



Finanzplan 2020 - 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalt und Ziele der Finanzplanung	3
3.	Finanzpolitische Zielsetzungen	4
	a) Nettovermögen (Reinvermögen)	4
	b) Verschuldung	7
	c) Eigenkapital	8
	d) Selbstfinanzierung	9
4.	Entwicklungen der letzten Jahre	10
4.1	Erfolgsrechnung	10
4.2	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	12
4.3	Bilanz	14
5.	Erfolgsrechnung	15
5.1	Allgemeines	15
5.2	Steuerertrag	16
5.2.1	Ordentliche Gemeindesteuern	17
5.2.2	Grundstückgewinnsteuern	17
5.2.3	Abschöpfung Finanzausgleich	17
5.3	Abteilungen und Institutionen	18
5.3.1	Legislative und Exekutive	19
5.3.2	Präsidialabteilung	20
5.3.3	Bau und Infrastruktur	20
5.3.4	Bevölkerungsdienste	20
5.3.5	Gesellschaft	20
5.3.6	Sozialamt	20
5.3.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	21
5.3.8	Schule	21
5.3.9	Stadtammann und Betriebsamt	21
5.3.10	Steueramt	21
5.3.11	Liegenschaften	22
5.3.12	Finanzverwaltung	22
6.	Investitionen im Verwaltungsvermögen	23
7.	Investitionen im Finanzvermögen	24
8.	Bilanz	25
9.	Gebührenfinanzierte Bereiche	26
9.1	Abwasserbeseitigung	26
9.2	Abfallbeseitigung	27
	Begriffe	28
	Finanzplantabellen:	
	Erfolgsrechnung 2019 - 2024	29
	Gemeindesteuern 2015 - 2024	30
	Plan-Bilanz 2019 - 2024	31
	Abwasserbeseitigung 2019 - 2024	32
	Abfallbeseitigung 2019 - 2024	33
	Investitionsplanung 2020 - 2029	34
	Kennzahlen ausgewählter Gemeinden	44

1. Zusammenfassung

Der Finanzplan 2020 - 2024 ist stark geprägt von den - bisher nur vermuteten - einschneidenden Folgen der aktuellen COVID-19-Pandemie. Er zeigt in der Erfolgsrechnung eine stetige Verschlechterung im nicht tolerierbaren Bereich von negativen Cash Flows an. Dafür verantwortlich ist vor allem der erwartete Einbruch der Steuererträge, die wohl für etliche Jahre weit unter dem zuletzt erreichten Niveau bleiben werden. Die Hochrechnung 2020 aber lässt einen gegenüber dem Budget um CHF 4.9 Mio. verbesserten Abschluss erwarten. Die Auswirkungen der Krise werden im Finanzplan erst ab 2021 und dann während der ganzen Planungsperiode wirklich spürbar werden. Bis 2024 wird eine sehr hohe Netto-Schuld von über CHF 96 Mio. erwartet. In der Planperiode werden ab 2021 durchgehend negative Cash Flows und deshalb hochdefizitäre Rechnungsergebnisse (nach Abschreibungen) erwartet. Diese summieren sich innert nur 4 Jahren auf CHF 65.3 Mio., was ungefähr der positiven Summe der letzten 5 abgeschlossenen Rechnungsjahre (2015 bis 2019) von CHF 68.9 Mio. entspricht. Da auch das Rechnungsjahr 2020 recht gut ausfallen dürfte, erscheint es im Moment zu früh, mit einer Anpassung des Steuerfusses zu reagieren. Die Stadt Opfikon hat sich in den letzten 12 Jahren aus einer sehr ungemütlichen Bilanzsituation befreit und steht heute finanziell gesund da. Es lassen sich auch zwei oder drei schwächere Jahre aushalten, allerdings nur, wenn berechtigte Hoffnung besteht, dass sich die Lage danach wieder signifikant verbessert.

Die Einschätzung der Steuererträge für die nächsten Jahre ist ein veritabler Blindflug. Von der Krise werden vor allem die Unternehmenssteuern betroffen, deren Entwicklung ohnehin wegen der nun wirksam werdenden Steuerreform (Steuervorlage 17) schwer abschätzbar war. Beunruhigend ist nicht die aktuelle Situation und auch nicht die Belastung durch eine Investitionsspitze nie gekannten Ausmasses, sondern die voraussichtlich durch tiefere Erträge und einen stark steigenden Betriebsaufwand gebeutelte Erfolgsrechnung. Entscheidend ist jedenfalls, ob es gelingt, den laufenden Aufwand in der Erfolgsrechnung in den Griff zu bekommen. Der Finanzplan stellt grundsätzlich eine Fortschreibung der bisherigen Wachstumsdynamik dar, und das Resultat auf mehrere Jahre zeigt klar, dass ohne Korrektur bald eine Steuererhöhung droht. Die Steigerung des Abschreibungsbedarfs verschärft dieses Problem noch, ist aber nicht die Ursache der kommenden Schwierigkeiten.

Auch die Investitionstätigkeit erreicht eine nie zuvor gekannte Intensität. Entscheidend ist, dass die resultierende, sehr hohe Verschuldung aus den Finanzierungsüberschüssen der Erfolgsrechnung wieder abgetragen werden kann. Dies scheint in den nächsten Jahren aber nicht möglich zu sein.

Die Bilanz ist Ende 2019 sehr solide und sollte dies auch 2020 bleiben. Die Planzahlen ergeben eine stark steigende Verschuldung. Mit der im Finanzplan angedeuteten, katastrophalen Entwicklung der Erfolgsrechnung droht nun auch das Eigenkapital gegenüber 2019 um fast CHF 57 Mio. einzubrechen. Es wäre dann zwar immer noch auf akzeptablem Niveau, aber dieser Trend muss umgekehrt werden können.

2. Inhalt und Ziele der Finanzplanung

Der Finanzplan wird jeweils jährlich zusammen mit dem Budget erstellt. Er ist ein finanzpolitisches und -technisches Planungsinstrument des Stadtrates und wird von diesem festgesetzt. Der Finanzplan 2020/24 basiert auf der Ausgangslage der Eingangsbilanz des Rechnungsjahres 2020, auf dem mittels einer Hochrechnung Mitte 2020 aktualisierten Budget 2020, auf dem vom Stadtrat beantragten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegten Budget 2021 sowie auf Planzahlen und Entwicklungsprognosen für die Jahre 2022 bis 2024. Demnach sind die Planjahre 2020 bis 2024 kalkuliert. Darüber hinaus wird für die Investitionen auch ein summarischer Ausblick auf die folgenden fünf Jahre 2025 bis 2029 gemacht, welcher naturgemäss sehr lückenhaft ist.

Der Finanzplan wird einmal jährlich im Herbst erstellt und bleibt dann bis zur nächstjährigen Revision gültig. Es handelt sich zwar um einen jährlich rollenden Prozess, aber kurzfristige Änderungen, etwa Änderungen des Budgets im politischen Genehmigungsverfahren oder Veränderungen in der Investitionsplanung, werden nicht laufend nachgeführt und neu publiziert.

Im Wesentlichen besteht der Finanzplan aus Entwicklungsprognosen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung, darunter insbesondere zur Entwicklung des Steuerertrags, aus den unterschiedlich konkreten Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen und aus der daraus resultierenden Entwicklung der Bilanz. Investitionen im Finanzvermögen werden sehr zurückhaltend im Finanzplan abgebildet. Sie sind für die Beurteilung der Finanzsituation auch von eher untergeordneter Bedeutung, da sie im Regelfall die Erfolgsrechnung nicht tangieren.

Der Finanzplan ist kein Instrument, mit dem allfällige künftige Reaktionen auf die resultierende Entwicklung definiert werden. Solche Reaktionen können beispielsweise in Änderungen des Steuerfusses, in besonderen Sparmassnahmen, im Abbau von Leistungen, in Preisanpassungen von Dienstleistungen oder in der Streichung oder Verschiebung von Investitionen bestehen. Ziel des Finanzplans ist jedoch, die mutmassliche finanzielle Entwicklung der Stadt unter den bekannten und in der Regel unveränderten Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Ausgangspunkt ist dabei das nächste Budget (2021).

Im Sinne einer zusätzlichen Information, aber auch als Hilfe zur Einordnung der dargestellten Prognosen, wird in manchen Teilen auch die Entwicklung in der Vergangenheit dargestellt.

In der Regel werden die Bereiche, welche nicht über Steuern, sondern über Gebühren finanziert werden (Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) vollständig vom steuerfinanzierten Bereich getrennt und separat dargestellt. Damit werden Verfälschungen von Kennzahlen, wie sie in der vom Gesetz verlangten, konsolidierten Darstellung von Rechnung und Budget immer wieder vorkommen, vermieden.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Per 1. Januar 2019 wurde im Kanton Zürich in allen Gemeinden die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 vorgeschrieben. Dies hat vor allem in der Bilanz und im Abschreibungsregime spürbare Auswirkungen. Mit der Einführung musste das Verwaltungsvermögen gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 2017 neu bewertet werden. Hinzu kommen kleinere Bereinigungen. In allen statistischen Auswertungen werden bis zum Jahr 2018 jeweils die Bilanzzahlen gemäss altem Rechnungsmodell HRM1 per Ende Rechnungsjahr und ab 2019 jeweils gemäss HRM2 eingesetzt.

Der Bilanzanpassungsbericht zum Stichtatum 1. Januar 2019 wurde revidiert und vom Stadtrat und den Aufsichtsbehörden genehmigt.

3. Finanzpolitische Zielsetzungen

Die Gemeinden sind grundsätzlich frei in der Festlegung ihrer Finanzpolitik. Soweit sie die gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllen, sind sie selbst dafür verantwortlich, ihre Finanzen im Lot zu halten. Ein Eingreifen des Kantons als Aufsichtsbehörde ist von Gesetzes wegen nur zu gewärtigen, wenn das Eigenkapital negativ wird, wenn also ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Davon unabhängig sind jedoch die Grundsätze der Rechnungslegung detailliert vorgeschrieben.

Entscheidende Kennzahlen für die Beurteilung der städtischen Finanzsituation sind:

a) Nettovermögen (Reinvermögen)

Als Nettovermögen wird die Differenz zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen bezeichnet. Umgekehrt handelt es sich auch um die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital. Es handelt sich also um den Anteil des Finanzvermögens, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Das Nettovermögen ist die aussagekräftigste Kennzahl, um die Qualität der Bilanz einer Gemeinde zu beurteilen, wobei natürlich die Grösse des Gemeindehaushalts zu berücksichtigen ist. Mit der Einführung von HRM2 verlor das Nettovermögen aber an Bedeutung. Anders als früher gelten strikte Abschreibungsvorschriften. Insbesondere sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt, welche in vielen Gemeinden beinahe exzessiv eingesetzt wurden. Damit wurde das Eigenkapital zum Spielball dieser politisch motivierten Verfälschungen und für die Beurteilung der Finanzsituation weitgehend wertlos. Mit dem Wegfall zusätzlicher Abschreibungen ist das Eigenkapital aussagekräftiger, und die künstliche Verkleinerungsmöglichkeit des Verwaltungsvermögens entfällt. Das Nettovermögen

wurde durch diese Neuerung nicht tangiert. Hingegen erhält damit das Eigenkapital wesentlich mehr Aussagekraft und damit auch mehr Gewicht.

Eine Netto-Schuld, also ein Eigenkapital, welches kleiner als das Verwaltungsvermögen ist, ist aber trotzdem ein deutliches Alarmzeichen, jedoch durchaus erlaubt und in manchen Fällen - insbesondere wenn hohe Investitionen anfallen, welche ja erst mit den Jahren durch Abschreibungen getilgt werden - logisch, korrekt und gar nicht vermeidbar. In diesem Fall sind die Gemeindefinanzen aber angespannt. Ob dann Massnahmen angezeigt sind, muss im Einzelfall unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten beurteilt werden. Die primäre finanzpolitische Zielsetzung muss aber immer sein:

Vermeidung einer Netto-Schuld

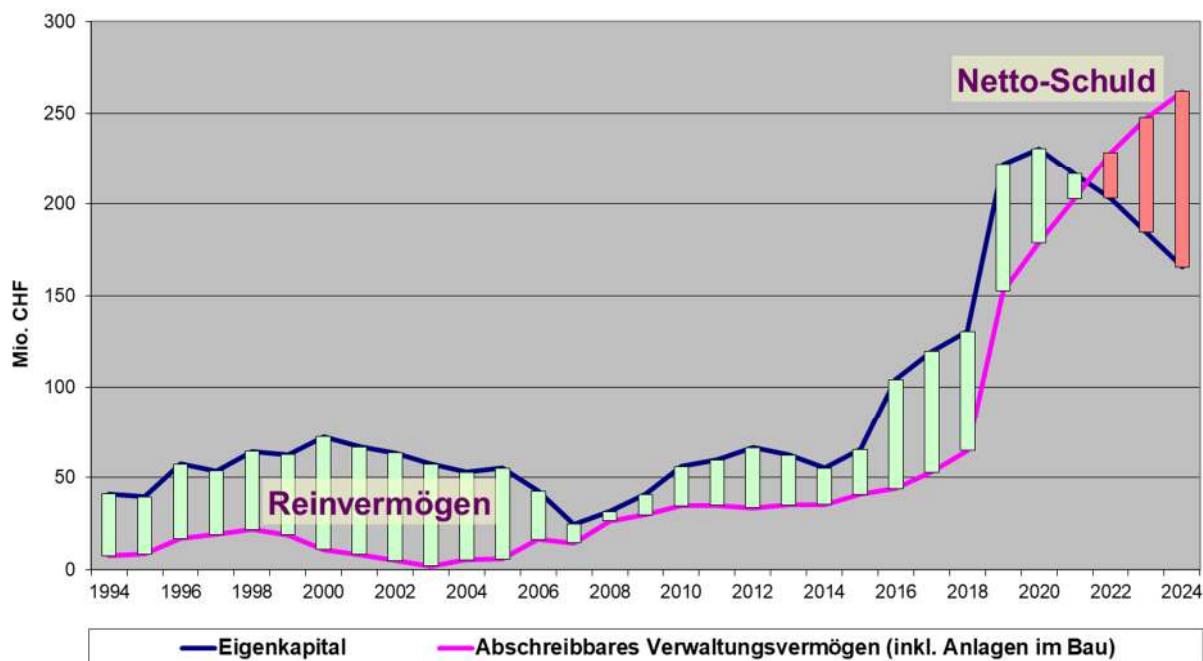
Die offizielle Kennzahl berücksichtigt das gesamte Verwaltungsvermögen. Darin sind jedoch auch Vermögenswerte enthalten, welche in irgendeiner Form realisierbar und deshalb nicht abzuschreiben sind. Es handelt sich dabei vor allem um Darlehen und Beteiligungen, z.B. an Genossenschaften mit lokaler Tätigkeit oder an gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (zum Beispiel EOAG). Unter HRM2 gehören zu diesen Werten auch Grundstücke im Verwaltungsvermögen. Es werden aber lediglich Grundstücke berücksichtigt, welche ab 1986 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet wurden.

Diese nicht abschreibbaren Teile des Verwaltungsvermögens müssen nicht abgeschrieben werden und belasten den städtischen Haushalt deshalb lediglich in Form von Zinsen auf dem dafür eingesetzten Kapital. Die Engagements in Darlehen, Beteiligungen und Grundbesitz sind keineswegs ein Zeichen für eine problematische Finanzlage, fliessen aber in die offizielle Kennzahl als solches ein. Es ist darum sinnvoller, das Nettovermögen wie in der nachfolgenden Grafik als Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen zu berechnen.

Die Grafik zeigt die Entwicklung von Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen über die letzten 25 Jahre und die Planperiode 2020 bis 2024. Die Ende 2019 sehr solide Ausgangslage wird durch die hohen geplanten Investitionen bereits ab 2020 stark verschlechtert. Grundsätzlich ist für die Stadt Opfikon bei normaler Investitionstätigkeit vor allem im Hinblick auf die grossen Ertragsschwankungen ein gut dotiertes Nettovermögen anzustreben. Offensichtlich ist, dass die enormen, geplanten Investitionsvorhaben die Bilanz der Stadt Opfikon auf jeden Fall stark belasten werden. Das ist angesichts des aktuell hohen Nettovermögens resp. Eigenkapitals nicht sehr problematisch, weil ja gerade dafür eine starke Bilanz aufgebaut wurde. Trotzdem werden die Investitionen nur ohne Schwierigkeiten zu verkraften sein, wenn anhaltend hohe Cash Flows der Erfolgsrechnung im Bereich von jährlich über CHF 16 Mio. erwirtschaftet werden können. Dieses Ziel wird für die Jahre 2021 bis 2024 nicht erreicht; es werden sogar durchgehend negative Cash Flows von total CHF 16.9 Mio. erwartet. Wünschbar wären positive Cash Flows von total mindestens CHF 66 Mio. Die erwartete Entwicklung des Cash Flow ist damit offensichtlich äusserst

problematisch. Sie führt nicht nur spätestens ab 2022 zu einer Netto-Schuld, sondern auch zu einem markanten Anstieg des Fremdkapitals, weil die umfangreichen Investitionen (und auch ein Teil des Betriebsaufwands) durchwegs mit geliehenem Geld finanziert werden müssen.

Eigenkapital und abzuschreibendes Verwaltungsvermögen 1994 - 2024
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



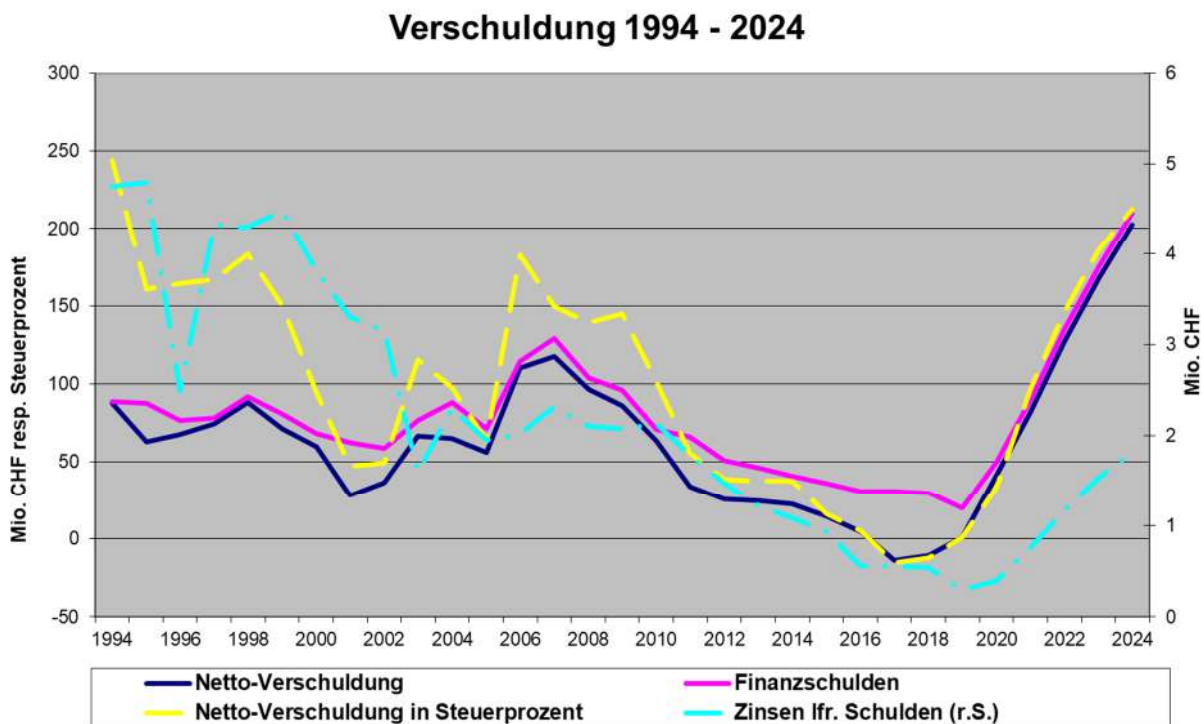
Die starke Erhöhung des Eigenkapitals und damit des Reinvermögens 2016 resultiert aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Dieser einmalige Effekt entlastete die Bilanz spürbar, ist aber ein rein buchhalterischer Vorgang. Im Jahr 2019 kommt mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Rahmen der Einführung von HRM2 eine weitere, einmalige Steigerung des Eigenkapitals hinzu. Diese wird aber begleitet durch eine ebenso hohe Aufwertung des Verwaltungsvermögens, beeinflusst also das Reinvermögen (inkl. nicht abschreibbares Verwaltungsvermögen) nicht. Die in der Grafik gezeigten Werte zeigen für den Übergang zu HRM2 die in der Rechnung ausgewiesenen Verhältnisse Ende der Rechnungsjahre 2018 und 2019, nicht aber die Eingangsbilanz 2019 nach der Bilanzanpassung.

Neu werden Investitionen erst abgeschrieben ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Investitionen, die noch nicht abgeschlossen sind (Ende 2019 sind dies u.a. das Freizeitbad oder die Schulanlage Halden) werden in der Bilanz als 'Anlagen im Bau' geführt - auch wenn es sich gar nicht um Bauten handeln sollte. Die Anlagen im Bau gehören aber ebenfalls zum abschreibbaren Verwaltungsvermögen, auch wenn die Abschreibungsperiode noch nicht begonnen hat.

b) Verschuldung

Das Fremdkapital umfasst sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten. Darunter fallen zahlreiche operative Posten wie Kreditoren, Rückstellungen oder Depots. Unter Finanzschulden sind hier lediglich die Darlehen von Finanzinstituten (kurz- und langfristig) zu verstehen. Die Finanzschulden können vor allem in Zeiten hoher Zinssätze zu einer bedeutenden Belastung der Erfolgsrechnung werden. Sie sind deshalb stets im Auge zu behalten und sollten möglichst niedrig sein, auch wenn derzeit die Zinssätze sehr niedrig sind und keine Anzeichen für eine baldige Erhöhung sprechen. Im Sinne einer Zielsetzung sollten die Finanzschulden dauerhaft geringer sein als der effektive, um den Finanzausgleich bereinigte Steuerertrag.

Die Finanzschulden sind für sich gesehen kaum steuerbar. Sie sind letztlich das Ergebnis der Mittelflüsse und damit der Geschäftstätigkeit. Eine Beeinflussung der Verschuldung kann höchstens langfristig angelegt sein. Hingegen gibt die Verschuldung - insbesondere der Netto-Mittelbedarf nach Abzug der liquiden Mittel - ein gutes Indiz für die Anfälligkeit bzw. Stabilität der städtischen Bilanz.



Die obige Grafik zeigt unter der Bezeichnung 'Finanzschulden' das Total der langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern jeweils per Ende Jahr. Da insbesondere die langfristigen Schulden manchmal den tatsächlichen Kapitalbedarf deutlich übersteigen, ergibt sich in solchen Fällen auf der Aktivseite eine hohe Liquidität. Als 'Netto-Verschuldung' werden hier die Finanzschulden abzüglich der gleichzeitig vorhandenen, liquiden Mittel bezeichnet. Zu beachten ist, dass hier die durch Gebühren finanzierten Bereiche (Abfall und Abwasser) mit ihren liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten ebenfalls einbezogen sind.

Die Grafik legt dar, dass die Verschuldung für Opfiker Verhältnisse seit einigen Jahren sehr tief liegt. Die Netto-Verschuldung hat 2011 auch erstmals seit 2005 wieder das Niveau der jährlichen Steuererträge unterschritten. Ende 2019 stehen den Finanzschulden von CHF 20 Mio. liquide Mittel von CHF 19.1 Mio. gegenüber. Das bedeutet, dass die Stadt Opfikon faktisch schuldenfrei ist. Allerdings 'gehören' CHF 16.8 Mio. eigentlich den eigenwirtschaftlichen Betrieben. Es wird erwartet, dass die Schulden Ende 2020 bei CHF 50 Mio. liegen werden. Danach werden neue, hohe Darlehen benötigt, um die umfangreichen Investitionen zu finanzieren. Das bisherige Rekordniveau von 2007 (damals CHF 129 Mio.) wird voraussichtlich 2022 erreicht. Zu bedenken ist, dass die Investitionsplanung hier voll abgebildet wird, obwohl die im Finanzplan eingestellten Investitionen erfahrungsgemäss bei weitem nicht im vollen Umfang getätigt werden. Die Entwicklung der Finanzschulden verläuft in der Realität deshalb günstiger, aber das Gesamtbild ändert sich deshalb nicht grundsätzlich.

Die mittlere Zinsbelastung wird trotz der hohen Verschuldung relativ niedrig erwartet. Die durchschnittlichen Zinssätze dürften mittelfristig das heutige Niveau nicht wesentlich überschreiten. In absoluten Zahlen bleibt die Zinsbelastung bis 2024 voraussichtlich unter CHF 2 Mio. Von 1986 bis 2010 wurde diese Grenze nur 2003 und 2005 unterschritten und erreichte im Maximum (1995) CHF 4.8 Mio.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital darf nicht negativ werden. Um dies abzusichern, ist es auf einem genügend hohen Niveau zu halten. Mit über CHF 222 Mio. ist das Eigenkapital Ende 2019 gut dotiert. Durch die ab 2021 erwarteten, negativen Cash Flows leidet es aber in den nächsten Jahren erheblich.

Bisher konnten zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Eigenkapitals budgetiert und getätigt werden, um künftige Budgets von ordentlichen Abschreibungen zu entlasten. So wurde auch das Eigenkapital relativ gering gehalten, falls dazu Spielraum bestand. Dies ist ab 2019 nicht mehr erlaubt. Das führt dazu, dass das Eigenkapital nicht mehr mit buchhalterischen Massnahmen beeinflusst werden kann und tendenziell höher sein wird. Es ist deshalb aber auch erforderlich, einen anderen Massstab für die Beurteilung des Eigenkapitals anzulegen. Im Moment erscheint es plausibel, die angestrebte Grössenordnung von bisher etwa einem Jahresertrag an Steuern um die Grösse der Aufwertung per 2019 auszuweiten, also ein Eigenkapital von mindestens 150% der jährlichen Steuererträge anzustreben. Mit CHF 165 Mio. Ende 2024 gegenüber einem dannzumaligen berichtigten Steuerertrag von CHF 88 Mio. wird diese Vorgabe klar erreicht, wenn auch mit eindeutig negativem Ausblick.

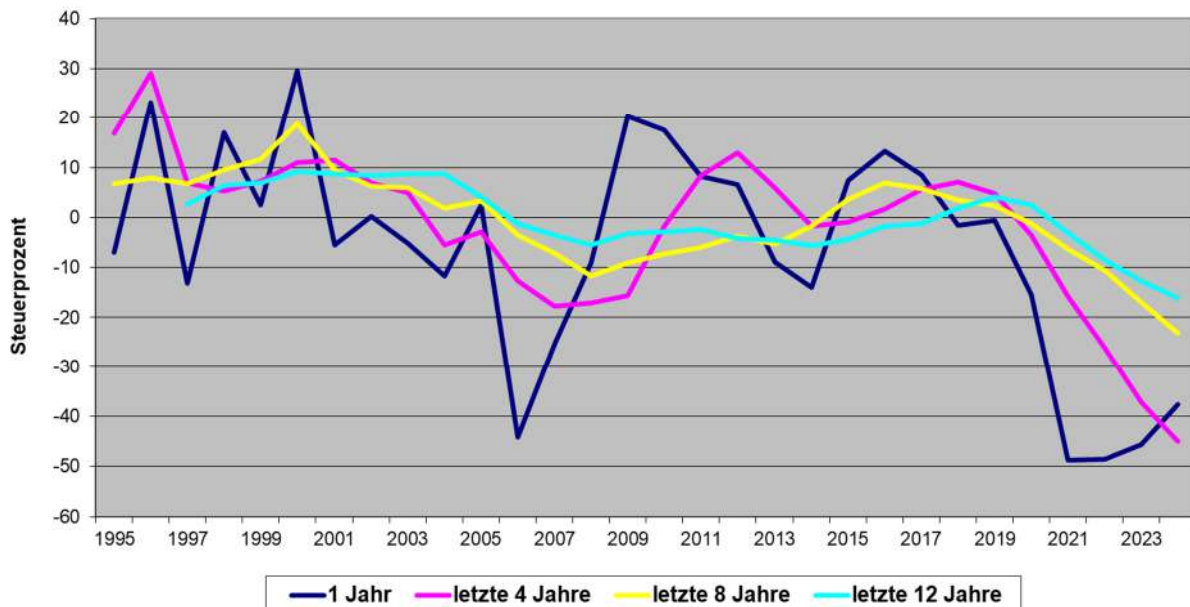
d) Selbstfinanzierung

Auf lange Sicht muss die Stadt letztlich sämtliche Ausgaben auch durch Einnahmen decken können. Ausgenommen sind Investitionen im Finanzvermögen, soweit sie wertvermehrend und grundsätzlich realisierbar sind. Der Cash Flow (Brutto-Überschuss vor Abschreibungen) der Erfolgsrechnung muss langfristig gross genug sein, um die Investitionen im Verwaltungsvermögen decken zu können.

Die häufig verwendete Kennziffer des Selbstfinanzierungsgrades (Cash Flow / Investitionen VV, ausgedrückt in Prozent) eignet sich nur bedingt für die Darstellung der Selbstfinanzierung. In investitionsschwachen Jahren schnell in die Höhe, in investitionsstarken Jahren fällt sie in den Keller, ohne dass die tatsächliche Fähigkeit zur Finanzierung von Investitionen sich geändert hätte.

Es drängt sich deshalb eher eine Betrachtung auf, in der die tatsächlichen Gesamteinnahmen mit den tatsächlichen Gesamtausgaben über eine längere Zeitspanne verglichen werden. Die daraus resultierende Differenz kann auch in durchschnittlichen Steuerprozent derselben Periode ausgedrückt werden. Das Resultat ist dann die Information, wie viele Steuerprozent in der betrachteten Zeitspanne zu viel oder zu wenig bezogen wurden, um die in derselben Periode getätigten Investitionen vollständig aus der Erfolgsrechnung zu finanzieren.

**Finanzierungsüberschüsse
Verwaltungsvermögen 1995 - 2024**
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Die vorstehende Grafik zeigt die 'Finanzierungsüberschüsse' (gesamter Mittelfluss aus Erfolgsrechnung und Investitionen im Verwaltungsvermögen, jedoch ohne Investitionen und Bewertungskorrekturen im Finanzver-

mögen) der letzten 25 Jahre und der Planperiode als Betrachtung über verschiedene Zeiträume, ausgedrückt in Steuerprozent der jeweiligen Periode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Selbstfinanzierung bereits seit 2001 klar ungenügend ist. Die besseren Resultate 2009 bis 2012 stellten lediglich eine vorübergehende, viel zu schwache Entlastung dar. Eine solche Phase ist auch für die Jahre 2015 bis 2017 erkennbar, ausgelöst durch die sehr tiefen Investitionen seit 2009. An den mehrjährigen Kurven lässt sich aber auch ablesen, dass in den Planjahren 2020 bis 2024 bei weitem keine ausreichende mittel- und langfristige Finanzierung erreicht wird. Allerdings ist zu bedenken, dass die tatsächlichen Investitionen regelmässig deutlich geringer ausfallen als geplant.

Das Ziel, den Aufwand der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen vollständig selbst zu finanzieren, wird in der jüngeren Vergangenheit höchstens knapp erreicht, aber in der Planperiode bis 2024 klar verfehlt. Die Grafik zeigt sehr anschaulich die bereits bisher bestehende, vor allem aber die in den nächsten Jahren drohende Unterfinanzierung an. Daraus lässt sich beispielsweise entnehmen, dass in den Jahren 2006 bis 2017 im Durchschnitt etwas mehr als 1 Steuerprozent zu wenig bezogen wurde. In den Jahren 2010 bis 2017 hingegen resultierte sogar ein Überschuss von fast 6 Steuerprozent. Der Vergleich zeigt exemplarisch, dass die Auswahl der Beobachtungsperiode das Ergebnis entscheidend beeinflusst. Deshalb empfiehlt es sich, immer mehrere Perioden zu betrachten. Der unmittelbare Finanzierungsbedarf der Investitionen wird in den nächsten Jahren grosses Gewicht haben, was sich auch darin zeigt, dass in den Planjahren 2021 bis 2024 eine gravierende Unterdeckung von über CHF 148 Mio. besteht, was einer jährlichen Unterdeckung von etwa 45 Steuerprozenten entspricht. Die erwarteten Cash Flows der Erfolgsrechnung sind dabei sogar negativ. Falls dies so eintritt, werden Massnahmen unausweichlich sein. Es ist aber keine Option, die grosse Investitionstätigkeit direkt aus den laufenden Erträgen zu finanzieren. Deshalb wird neues Fremdkapital jedenfalls nötig sein.

4. Entwicklungen der letzten Jahre

4.1 Erfolgsrechnung

Die Steuererträge waren in den letzten Jahren äusserst volatil. Die Schwankungen der allgemeinen Gemeindesteuern lagen in den letzten 10 Jahren zwischen CHF 60.6 Mio. (2014) und CHF 94 Mio. (2019). Seit dem Quantensprung von 2015 (von CHF 60.6 Mio. auf CHF 90.0 Mio.) wird ein praktisch gleichbleibendes Niveau um CHF 90 Mio. erreicht. Die Hochrechnung 2020 lässt - als Folge eines einmaligen, sehr grossen Steuerfalles - Steuererträge in Höhe von CHF 117 Mio. erwarten. Ohne diesen einmaligen Effekt würde der Steuerertrag weiterhin um CHF 90 Mio. erreichen. Es ist damit derzeit keine steigende Tendenz der Steuererträge zu erkennen. Im Gegenteil werden die Steuererträge als Folge der Corona-Krise ab 2021 mit Sicherheit einbrechen, und zudem sind

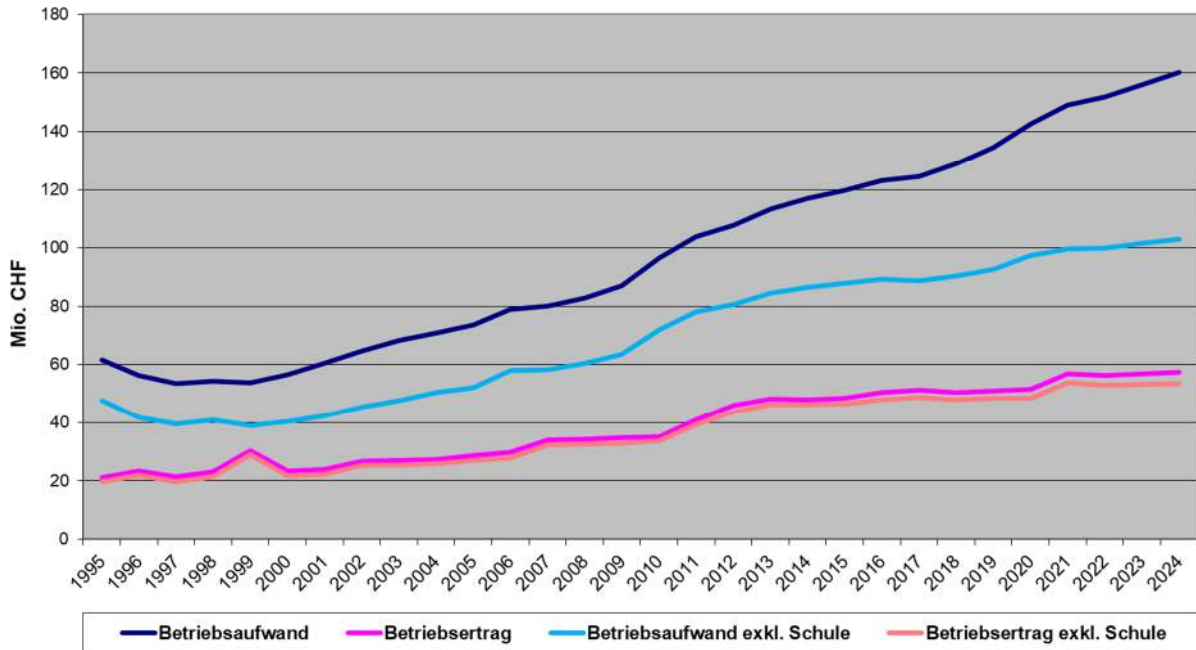
die Auswirkungen der kantonalen Steuervorlage 17 ebenfalls ab 2021 völlig unberechenbar. Generell sind die Steuererträge der Stadt Opfikon seit dem Jahr 2000 geprägt durch enorme Schwankungen nach oben wie nach unten, welche auch sehr unberechenbar sind. Der Grund dafür liegt im hohen Anteil der Steuern von juristischen Personen, der mit 54% nach Kloten der zweithöchste Wert im Kanton ist. Der Anteil der juristischen Personen im kantonalen Durchschnitt macht lediglich 23% aus, wobei nur gerade 16 Gemeinden diese Marke übertreffen.

Von 2005 auf 2006 fiel der Steuerertrag scharf ab von CHF 78.4 Mio. auf CHF 54.4 Mio., erholte sich 2007 nochmals auf CHF 69.9 Mio., um dann bis 2009 wieder - trotz erhöhtem Steuerfuss - auf CHF 61.7 Mio. abzusinken. 2010 ist mit CHF 65.6 Mio. wieder eine Erholung zu sehen, und danach oszillierte der jährliche Steuerertrag um CHF 65 Mio. herum. Erst 2015 setzte als Folge des neuerlichen Bevölkerungswachstums und der höheren Erträge von juristischen Personen eine sehr deutliche Erholung ein. Diese Bewegungen werden in der Erfolgsrechnung jedoch überlagert. Einerseits wurden ab 2006 teilweise sehr hohe Steuerrestanzen verbucht und später auch wieder ausgeglichen, andererseits waren teilweise enorme Steuerkraft-Abschöpfungen bis zu CHF 33.2 Mio. (2006) zu verkräften. Für die Planperiode wird mit Ausnahme eines Sondereffekts im Jahr 2020 mit relativ geringen Zahlungen in den Ressourcenausgleich gerechnet; eine Folge der gestiegenen Bevölkerungszahl, welche die relative Steuerkraft absenkt.

Ohne Berücksichtigung von Steuererträgen, Finanzausgleich, Buchgewinnen und -verlusten, Zinsen auf langfristige Schulden und Abschreibungen ist der Aufwand in den letzten Jahren um etwa 4% p.a. gewachsen, derweil der Ertrag lediglich um etwa 3% p.a. zunahm. Es ist festzustellen, dass in den letzten zehn Jahren dieser 'Betriebsaufwand' gegenüber dem 'Betriebsertrag' (ohne Steuern) um CHF 30.8 Mio. stärker zugenommen hat. Die jährliche Steigerung des Netto-Betriebsaufwands macht durchschnittlich gut 5% aus. Dieses Ausgabenwachstum ist letztlich durch höhere absolute Steuererträge zu bewältigen, was bis anhin mit einer Steigerung um CHF 32.3 Mio. seit 2009 auch gelungen ist. Diese Kompensation wird aber in den nächsten Jahren nicht mehr möglich sein. Der Stadtrat ist weiterhin gewillt, das offensichtlich sehr hohe Wachstum der Netto-Ausgaben auf ein tragbares Mass zurückzuführen. Allerdings verschärft sich das Wachstum des Netto-Betriebsaufwands in der Hochrechnung 2020 und im Budget 2021 nochmals deutlich mit knapp CHF 10 Mio. über 2 Jahre! Der Finanzplan geht von einer einsetzenden leichten Abschwächung dieser Dynamik aus.

Besonders stark fällt das Ausgabenwachstum in den aufwandstarken Bereichen Gesellschaft und Schule aus. Das Ressort Gesundheit und Umwelt (Abteilung Gesellschaft) ist durch die dynamischen gesetzlichen Änderungen im Bereich von Spital- und Pflegefinanzierung schwierig zu beurteilen. Mit der Neubildung einer Abteilung Gesellschaft (statt Gesundheit und Umwelt) im Jahr 2014 sind deren Wachstumsraten auf Abteilungsebene schwieriger einzuordnen, was auch für das Sozialamt gilt, welches in den Jahren seit 2014 auffallend konstante Ausgaben verzeichnete.

Betriebsaufwand und -ertrag 1995 - 2024 (exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Eine zunehmende Belastung stellt indessen die Schule dar, deren Aufwand in den letzten Jahren um 7% p.a. answoll und 2022 erstmals mehr als die Hälfte des gesamten Betriebsdefizits ausmachen wird. Die Grafik veranschaulicht dies mit der Darstellung von Aufwand und Ertrag im Total einerseits und ohne Schule andererseits.

Der Cash Flow der Erfolgsrechnung war von 2001 bis 2007 fast durchwegs ungenügend, um die teilweise allerdings recht hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen zu decken. In den Jahren davor und auch von 2008 bis 2012 resultierten hingegen beachtliche Überschüsse. Die Cash Flows 2013/14 waren zusammengenommen aber sogar negativ, während ab 2015 dank sehr hohen Steuererträgen auch gute Cash Flows der Erfolgsrechnung resultieren. Für die Jahre 2020 bis 2024 sind nun aber gesamthaft lediglich Cash Flows im ganz leicht positiven Terrain prognostiziert. Diese Prognose ist natürlich völlig ungenügend angesichts einer Zielgrösse von über CHF 81 Mio.

4.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

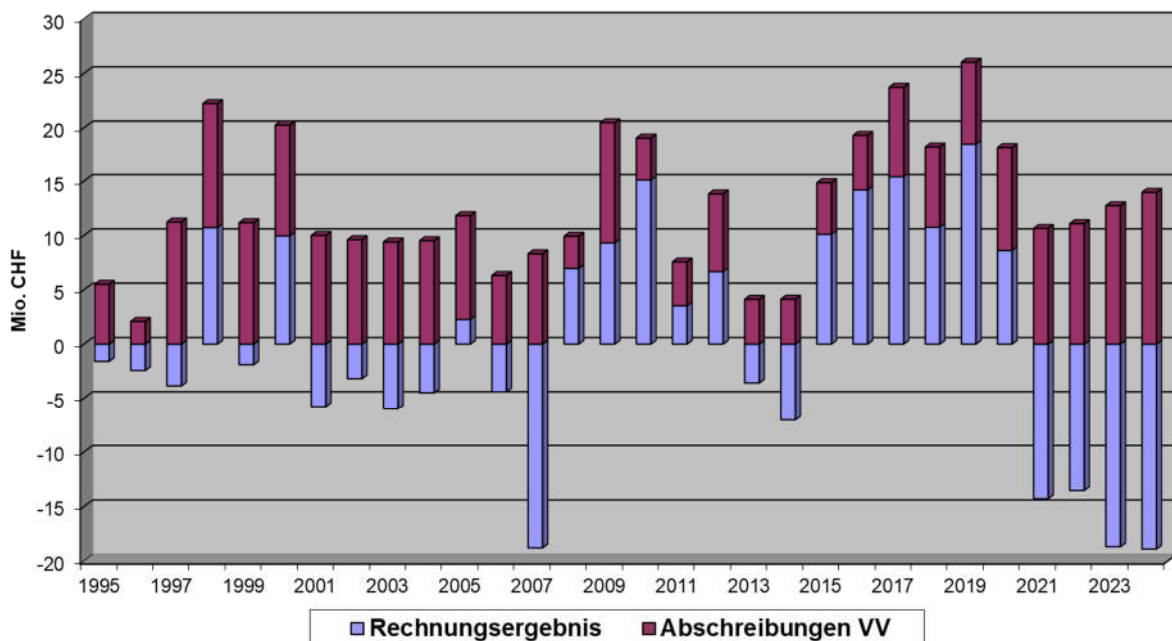
Nach einer Periode mit hohen Investitionen von 1995 bis 1999 folgte eine Phase von 2000 bis 2003 mit eher tiefer Investitionstätigkeit. Danach aber überstiegen die Investitionsausgaben bis ins Jahr 2008 wieder das aufgrund der erwirtschafteten Cash Flows vertretbare Mass. Seither waren die Investitionen im Verwaltungsvermögen bis 2016 durchgehend zu tief. Ab 2017 folgte nun aber eine Phase mit sehr starker und in den nächsten Jahren noch weit intensiverer Investitionstätigkeit.

Ein allgemein gültiges Mass, wie hoch Investitionen im Verwaltungsvermögen ausfallen sollen oder können, gibt es nicht. Es liegt auch in der Natur der Sache,

dass der Investitionsaufwand sich sprunghaft verändert, weil einzelne Vorhaben innert kurzer Zeit hohe Belastungen erzeugen können. Mittelfristig sollte aber die Investitionstätigkeit mit dem Cash Flow aus der Erfolgsrechnung in Einklang gebracht werden. Dies gelang Opfikon seit 2003 nicht mehr nachhaltig, und der Ausblick ist aus dieser Warte geradezu katastrophal. Aufgefangen wird dies ab 2020 durch eine Erhöhung des Fremdkapitals. Die Erfolgsrechnung ist durch die hohen Investitionen unter HRM2 jedoch nicht mehr so stark tangiert wie nach den früheren Regeln der Rechnungslegung.

Generell lässt sich sagen, dass die Folgen von Investitionen für die Erfolgsrechnung meist überschätzt werden. Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahrzehnten zwar dauerhaft hoch sein, aber der Unterschied zu vergangenen Jahren ist bei näherer Betrachtung und insbesondere im Vergleich zur Entwicklung des Betriebsaufwands ziemlich gering. Die Grafik zeigt die Rechnungsabschlüsse und die gesamten Abschreibungen (inkl. die früher noch erlaubten zusätzlichen Abschreibungen).

Rechnungsergebnis und Abschreibungen 1995 - 2024
(exkl. gebührenfinanzierte Bereiche)



Mit den neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 werden Investitionen - abhängig von deren Gegenstand - über eine festgelegte Anzahl Jahre in gleichbleibenden Tranchen abgeschrieben. Zudem beginnt die Abschreibungsperiode erst mit der Inbetriebnahme des Investitionsgegenstands. Dadurch entfällt die bisher sehr hohe Belastung der Erfolgsrechnung in den ersten Jahren nach einer grösseren Investition, wodurch das zeitliche Hinauszögern einzelner Investitionen aus Sicht des Finanzhaushalts keine Begründung mehr hat. Gleichwohl zeigt der Finanzplan deutlich auf, dass die Abschreibungen wegen der enormen, geplanten Investitionstätigkeit der nächsten Jahre auch unter HRM2 zu einer spürbaren Belastung werden können, die sich dann über Jahrzehnte

hinziehen wird. Erkennbar ist aber auch, dass ähnlich hohe Abschreibungen schon in früheren Jahren nicht selten waren.

4.3 Bilanz

Die Bilanz erreichte im Jahr 2000 mit einem Reinvermögen von CHF 61.5 Mio. auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens eine vorläufig einmalige Stärke. Bis 2008 fiel dann das Reinvermögen mehr oder weniger kontinuierlich auf CHF 5.2 Mio. Erst in den Jahren 2009 bis 2012 konnte dieser Trend mit einer Zunahme auf CHF 32.5 Mio. gebrochen werden. Nach einer Baisse 2013/14 erfolgte ab 2015 wieder eine bemerkenswerte Stärkung des Reinvermögens, auch dank der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen im Jahr 2016. Ende 2019 betrug das Reinvermögen rekordhohe CHF 69.8 Mio. Die hohen Investitionen werden nun aber eine rasante Schwächung des Reinvermögens nach sich ziehen. Schon 2022 ist mit der Umwandlung in eine Nettoschuld zu rechnen. Es zeichnet sich damit eine wieder angespanntere Finanzsituation ab, auch weil dann noch immer gewichtige und letztlich unumgängliche Investitionsvorhaben ihrer Realisierung harren. Anzumerken bleibt, dass solche Prognosen naturgemäss äusserst unsicher sind. Insbesondere die Investitionstätigkeit folgt auch in der langfristigen Betrachtung den Planzahlen lediglich zu zwei Drittel.

Seit der Jahrhundertwende machte das Eigenkapital praktisch die gleiche Bewegung mit, während das abzuschreibende Verwaltungsvermögen mittels zusätzlicher Abschreibungen bis 2005 mit stets weniger als CHF 10 Mio. konstant tief gehalten wurde und erst seit 2006 auf CHF 64.7 Mio. (2018) anstieg. Mit der Bilanzanpassung zum Wechsel auf HRM2 wurde das abzuschreibende Verwaltungsvermögen bis Ende 2019 auf über CHF 152 Mio. angehoben.

Praktisch in umgekehrter Symmetrie zum Reinvermögen entwickelte sich auch die Netto-Verschuldung bei Finanzinstituten, die im Maximum (2007) nicht weniger als CHF 117.4 Mio. erreichte. Bis 2016 konnte sie auf gerade noch CHF 4.7 Mio. gesenkt werden, und 2017 und 2018 übertrafen die liquiden Mittel (inkl. eigenwirtschaftliche Betriebe) gar die Finanzschulden. Auch Ende 2019 ist Opfikon quasi schuldenfrei und hat immerhin eine gute Basis, um die kommenden Belastungen etwas erträglicher zu machen. Auch das gesamte Fremdkapital (ohne eigenwirtschaftliche Betriebe) erreichte seinen Höchststand 2007 mit CHF 156.8 Mio. und übertraf zwischenzeitlich (2007/08) das Finanzvermögen. Ende 2019 lag das Fremdkapital bei CHF 72.1 Mio., davon CHF 20 Mio. als Darlehensschulden.

5. Erfolgsrechnung

5.1 Allgemeines

Der Regierungsrat rechnete zunächst mit einer leicht ansteigenden Teuerung von 0.1% (2021) bis auf 0.8% im Jahr 2024. Im Zuge der Corona-Krise überarbeitete er diese Prognosen und erwartet nun für alle vier Jahre keine Teuerung mehr, was in der Lohnentwicklung der Stadt Opfikon automatisch nachvollzogen wird. Der Personalaufwand ist im Finanzplan in die einzelnen Abteilungsprognosen integriert. Die konkret geplanten Veränderungen im Stellenplan sind berücksichtigt. Die Stadt Opfikon richtet weiterhin individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von derzeit 1.2% p.a. aus.

Mit der vom Volk angenommenen Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erhöhen sich die AHV-Beiträge des Arbeitgebers ab 2020 um 0.15%.

Auf Bundesebene ist die Reform der Besteuerung von juristischen Personen in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2018 angenommen worden. Mit der Steuervorlage 17 (SV17) stimmte das Stimmvolk auch der Umsetzungsvorlage auf kantonaler Ebene zu. Klar ist, dass Opfikon mit seiner starken Abhängigkeit von juristischen Personen und insbesondere auch von ausländischen Unternehmen und solchen mit Holdingstrukturen jedenfalls in hohem Masse betroffen sein wird. In welcher Weise, ist wegen der gänzlich fehlenden Grundlagen kaum abschätzbar. Die Struktur des Opfiker Steuersubstrats unterscheidet sich derart stark von andern Gemeinden, dass in einer Modellrechnung des Kantons für Opfikon als einziger Gemeinde nicht eine Einbusse, sondern sogar eine kleine Verbesserung der Steuereinnahmen resultiert. Diese Berechnung basiert allerdings auf älteren Zahlen, und das Ergebnis ist gerade im Falle Opfikons sehr stark abhängig von Annahmen über allfällige Wegzüge betroffener, früher privilegiierter Unternehmen. Im Finanzplan werden wegen dieser Unsicherheiten keine Effekte der SV17 berücksichtigt. Ab 2021 wird allerdings der ebenfalls aus der SV17 resultierende Ausgleichsbeitrag für Gemeinden mit hohem Anteil an Steuern juristischer Personen in Budget und Finanzplan eingestellt. Für 2021 wird mit einem Ertrag von CHF 558'000 gerechnet.

Die 2020 wütende COVID-19-Pandemie wird sicher auch in der Erfolgsrechnung der Stadt Opfikon sichtbare Spuren hinterlassen. Es ist leider noch kaum absehbar, wie sich dies konkretisiert. Das bedeutet, dass der vorliegende Finanzplan 2020/24 noch viel mehr Unsicherheiten birgt, als dies üblicherweise schon der Fall ist. Dies ist auch der Grund, weshalb mit einer allfälligen Steuererhöhung noch zugewartet werden soll. Eine solche wird aber unumgänglich, wenn die Zahlen in den nächsten Jahren auch nur annähernd so schlecht ausfallen wie hier prognostiziert.

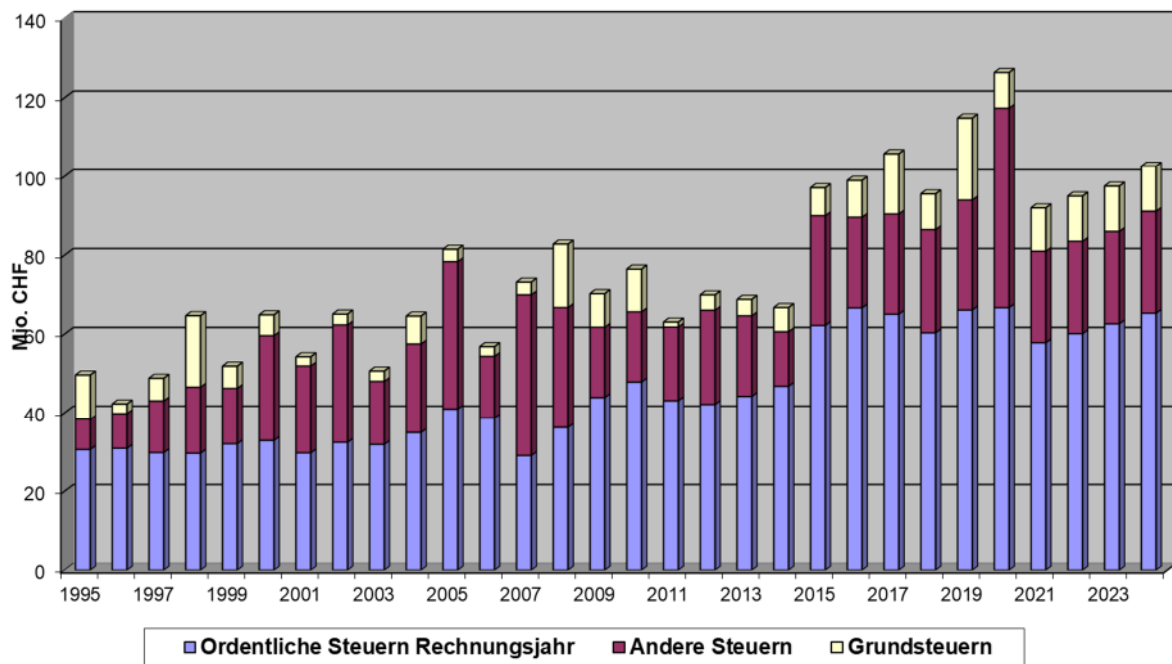
Die grössten Fragen drehen sich in diesem Zusammenhang um die Entwicklung der Steuererträge. Hier wird der Anteil der juristischen Personen zweifellos sinken, allerdings wohl erst ab 2022 oder gar 2023. Es dürfte dann mehrere Jahre dauern, bis sich diese Steuererträge wieder erholen. Wie scharf der Einbruch

sein wird und wie lange sich die Probleme hinziehen, ist aber völlig unklar. Angesichts einer vermutlich anziehenden Arbeitslosigkeit und einer vorsichtigen Lohnpolitik der Unternehmen sind auch bei den natürlichen Personen Einbusen zu gewärtigen, aber wohl nicht im selben Ausmass. Beim laufenden Aufwand und Ertrag dürften die Veränderungen eher gering und zeitlich begrenzt sein. Das grösste strategische Risiko für Opfikon ist zweifellos die künftige Entwicklung des Flughafens. Der Flughafenbetrieb bietet vielen Opfiker Einwohnern Arbeit und ist für manche Unternehmen essenziell. Ob er die früher gewohnte Rolle als Motor der hiesigen Wirtschaft dereinst wieder einnehmen kann, ist jedoch keineswegs sicher.

5.2 Steuerertrag

(Tabelle Seite 30)

Steuererträge 1995 - 2024



Die Grafik zeigt die tatsächlichen, in der Rechnung ausgewiesenen Steuererträge. Massgeblich sind somit das jeweils gültige Steuergesetz und der jeweilige Steuerfuss. In den Grundsteuern sind bis 2004 auch die dann abgeschafften Handänderungssteuern enthalten. Der schier unglaubliche Sprung von 2014 auf 2015 um fast CHF 30 Mio. springt ins Auge. Ebenso ist aber auch zu erkennen, dass es seither wenig Bewegung gab. Für 2020 wird mit einem sehr grossen, einmaligen Steuerfall gerechnet, und ab 2021 leiden die Steuererträge zweifellos unter den Folgen der COVID-19-Pandemie. Wie gross dieser Einbruch tatsächlich ausfallen wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Im Finanzplan wird für das Jahr 2020 mit kaum spürbaren Auswirkungen gerechnet. Für 2021 dürfte namentlich bei den natürlichen Personen ein Einbruch folgen. Bei den juristischen Personen dürfte dieser zunächst noch moderat sein,

dafür werden diese ab 2022 vor allem auf die Positionen 'Ordentliche Steuern früherer Jahre' und 'Aktive Steuerauscheidungen' drücken.

5.2.1 Ordentliche Gemeindesteuern

Die Hochrechnung für das Jahr 2020 zeigt einen gegenüber 2019 deutlich höheren Steuerertrag von CHF 117.4 Mio. Die ausgewiesenen Prognosezahlen sind aber sehr ungewiss, weil für wichtige Teilbereiche praktisch keine Datengrundlagen für eine Hochrechnung verfügbar sind. Gegenüber dem Budget wurden die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres um CHF 0.6 Mio. erhöht. Die höhere Prognose resultiert vollständig aus dem Anteil der juristischen Personen an den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres.

Für den ganzen Finanzplan wird ab 2021 mit einem gegenüber der Rechnung 2019 und dem Budget 2020 deutlich geringeren Steuerertrag als Folge der Corona-Krise gerechnet. Man kann nicht einmal einschätzen, ob dies nun eine eher optimistische oder eher pessimistische Haltung verkörpert. Angesichts der nach wie vor offenen weiteren Entwicklung der Pandemie ist auch nicht vorhersehbar, zu welchem Zeitpunkt sich die Steuererträge wieder normalisieren und zum bisherigen Niveau zurückkehren. Immerhin wird aber im Total bereits ab 2022 mit einer langsamen Erholung gerechnet.

5.2.2 Grundstückgewinnsteuern

Bei den Grundstückgewinnsteuern sind noch wenige grössere Fälle pendent. Generell dürfte sich aber diese Ertragsquelle weitgehend erschöpfen, nachdem die Entwicklung im Glattpark praktisch abgeschlossen ist. Ohne die spezielle Situation im Glattpark werden sie sich in der bis 2007, aber auch 2011/12 üblichen Grössenordnung von CHF 2 Mio. bis CHF 5 Mio. einpendeln. Vorderhand wird aber noch mit konstanten, eher hoch angesetzten Erträgen von CHF 11 Mio. und mehr gerechnet.

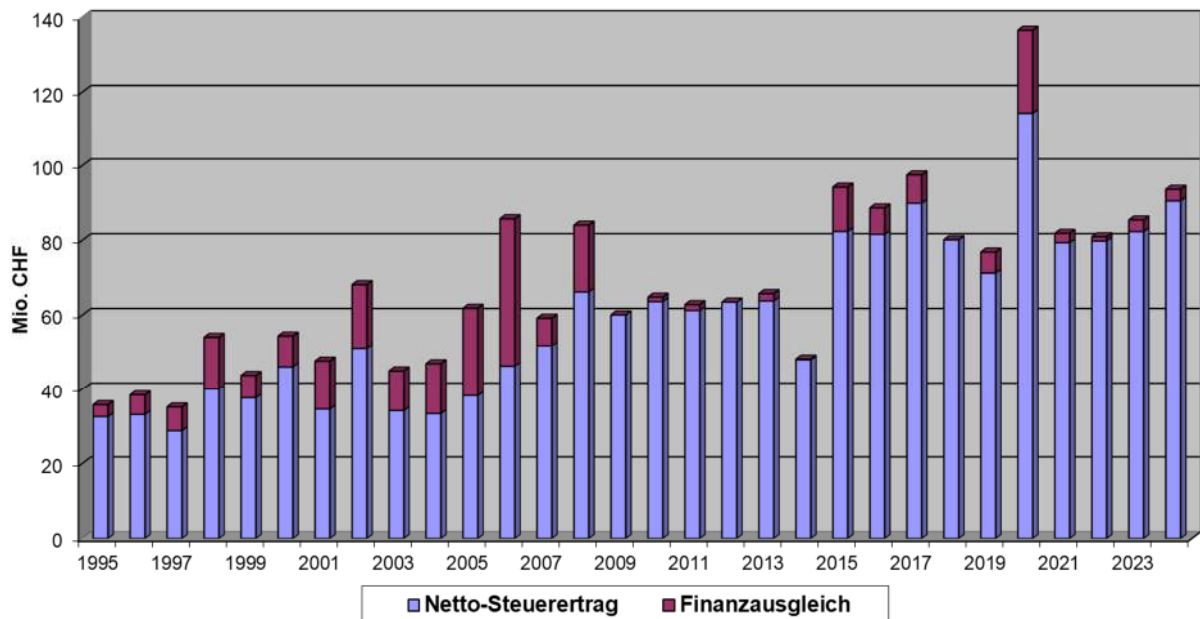
5.2.3 Abschöpfung Finanzausgleich

Die nachstehende Grafik veranschaulicht den Effekt des Finanzausgleichs. Die ganze Säule stellt den tatsächlichen Steuerertrag (ohne Grundsteuern) dar. Davon muss die Finanzausgleichszahlung in Abzug gebracht werden. Der Stadt verbleibt für die Finanzierung ihrer Obliegenheiten lediglich das blaue Segment ('Netto-Steuerertrag').

Mit den prognostizierten Steuererträgen fällt Opfikon mit Ausnahme des Jahres 2020 vermutlich knapp in die Abschöpfung im Finanzausgleich. Das Bevölkerungswachstum wird zwar noch einige Zeit anhalten, aber doch deutlich abflachen. Dies widerspiegelt sich im Finanzplan, indem für die ganze Planperiode bis 2024 jährliche Ausgleichszahlungen bzw. neue Rückstellungen eingesetzt werden, jedoch in eher bescheidener Höhe. 2020 sind Rückstellungen von CHF 26.2 Mio. im Budget eingestellt, hervorgerufen durch einen einzelnen

Steuerfall (s. Kap. 5.2.1). In der Hochrechnung wird dieser Betrag um CHF 4 Mio. auf CHF 22.2 Mio. reduziert angesichts des unerwartet starken Wachstums des kantonalen Mittels im Jahr 2019. Ab 2021 wird aber nicht nur die Opfiker Steuerkraft kleiner ausfallen, sondern auch jene auf kantonaler Ebene, weshalb weiterhin Ausgleichszahlungen zu gewärtigen sind.

Steuerertrag und Finanzausgleich 1995 - 2024 (inkl. Debitorenverluste, exkl. Grundstückgewinnsteuern)



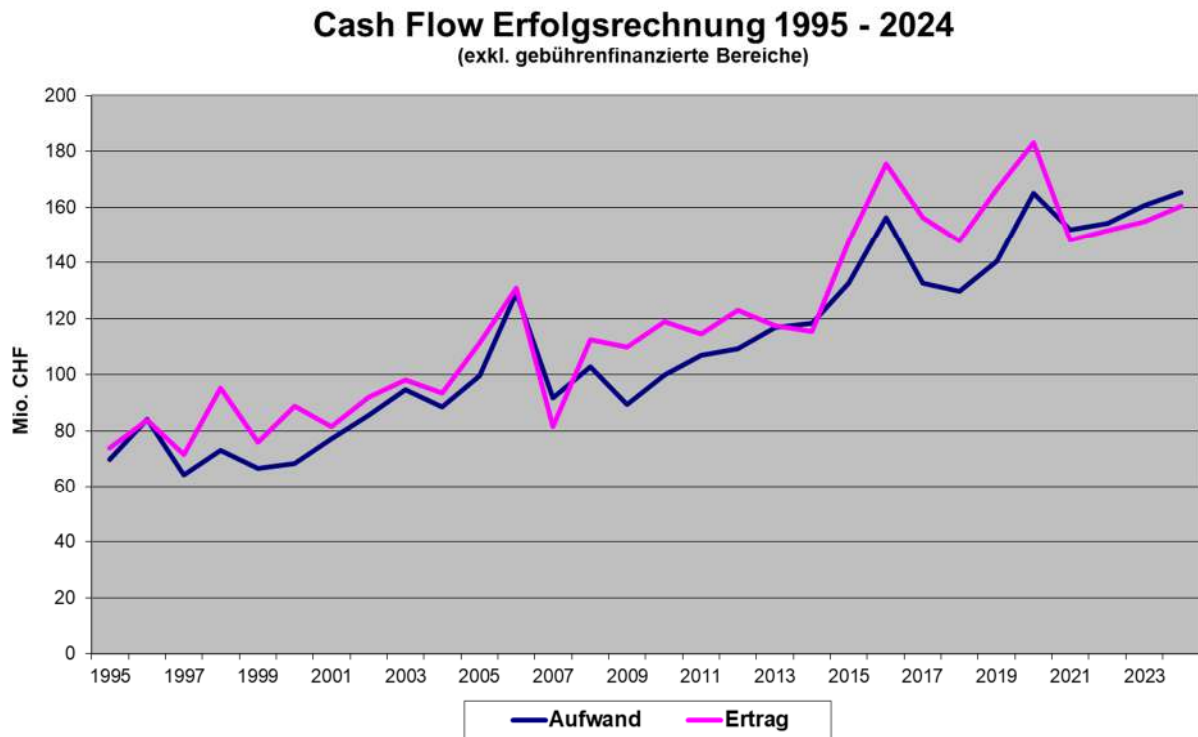
In der Netto-Betrachtung ist zu erkennen, dass der Stadt Opfikon in den nächsten Jahren trotz Corona-Krise vergleichsweise grosse Mittel zur Verfügung stehen sollten, insbesondere gegenüber den Jahren bis 2014. Allerdings relativiert sich diese Feststellung durch die Tatsache, dass damit auch die Bedürfnisse einer stark gewachsenen Stadt zu befriedigen sind. Die allgemein stagnierenden Steuererträge reichen jedenfalls nicht, um den schnell wachsenden Betriebsaufwand weiterhin zu decken.

5.3 Abteilungen und Institutionen

(Tabelle Seite 29)

Die Steigerungsraten bei Aufwand und Ertrag der einzelnen Abteilungen und Institutionen richten sich nach durchschnittlichen Erwartungen. Sie werden jedoch geglättet und ergänzt durch einzelne Korrekturen aufgrund bekannter Veränderungen von Grundlagen. Im Wesentlichen wird also die bisherige Dynamik von Aufwand und Ertrag fortgeschrieben, was natürlich kaum der Wirklichkeit entsprechen wird, jedoch für die Planung plausibel erscheint. Zusätzlich bekundet der Stadtrat seinen Willen, die Ausweitung des Netto-Betriebsaufwands mittels geeigneter Massnahmen einzuschränken, was in den Planjahren durch eine Eingrenzung der Wachstumsraten bereits berücksichtigt wird.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung von Aufwand und Ertrag. Die Differenz entspricht dem Cash Flow der Erfolgsrechnung. Dieser zeigt den erwirtschafteten Überschuss, welcher langfristig für die Finanzierung der abzuschreibenden Investitionen im Verwaltungsvermögen genügen muss.



Die Darstellung zeigt, dass die Überschüsse von 2008 und vor allem 2009 und 2010 auch historisch betrachtet sehr hoch waren. Diese Tendenz wurde schon 2011 gebrochen, und 2014 drehte der Cash Flow der Erfolgsrechnung gar ins Minus. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um 3 Steuerprozent per 2015 und der Einleitung von Entlastungsmassnahmen wurde eine Umkehr dieses Trends eingeleitet, die auch nach der Senkung des Steuerfusses auf wiederum 99% per 2017 und auf 94% per 2019 anhält. Viel stärker als die ergriffenen Massnahmen fällt jedoch der gewaltige Sprung bei den Steuereinnahmen ins Gewicht, denn ab 2015 stehen weit über CHF 20 Mio. mehr Steuereinnahmen zur Verfügung als in allen Jahren zuvor. Für 2020 zeigt die Hochrechnung nun einen Cash Flow von CHF 18.2 Mio. Die im Finanzplan prognostizierten Cash Flows für die Jahre 2020 bis 2024 sind aber insgesamt völlig ungenügend und ab 2021 sogar negativ. Angesichts der aktuell sehr soliden Bilanz drängt sich für 2021 dennoch keine Erhöhung des Steuerfusses auf. Die Bilanz und insbesondere das Eigenkapital ist stark genug, um die tatsächlichen Folgen der Corona-Krise noch abwarten zu können.

5.3.1 Legislative und Exekutive

Steigerungsraten: Aufwand stabil, kein Ertrag

5.3.2 Präsidialabteilung

Steigerungsraten: Aufwand +1.4%, Ertrag +5.4%

2023 wird wieder ein Stadtfest geplant, was im Finanzplan berücksichtigt ist.

5.3.3 Bau und Infrastruktur

In Aufwand und Ertrag der Abteilung Bau und Infrastruktur werden die Konten der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung nicht berücksichtigt.

Steigerungsraten: Aufwand +1.3%, Ertrag +3.4%

Ab 2021 werden die Kosten für die Parklotsen im Opfikerpark vom Sozialamt zur Abteilung Bau und Infrastruktur verschoben.

5.3.4 Bevölkerungsdienste

Steigerungsraten: Aufwand + 1.1%, Ertrag +3.4%

Die Sanierung des Frei- und Hallenbades bewirkte 2019 eine deutliche Verminderung von Aufwand und Ertrag. Da das Bad 2020 wieder in Betrieb ging und 2021 erstmals wieder ganzjährig betrieben wird, erhöht sich das Budget dementsprechend.

5.3.5 Gesellschaft

Steigerungsraten: Aufwand +3.4%, Ertrag -0.8%

Es wird eine weitere, starke Zunahme der Kosten der Pflegefinanzierung erwartet. Der Betrieb des Alterszentrums dürfte nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch in den nächsten Jahren durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt werden.

5.3.6 Sozialamt

Steigerungsraten: Aufwand +0.1%, Ertrag -0.9%

Seit 2017 zeichnet sich eine Abschwächung der Wachstumsdynamik der letzten Jahre ab. Trotz einer absehbaren Mehrbelastung durch die Folgen der Corona-Krise geht der Finanzplan davon aus, dass dieser Trend anhält.

Ab 2021 wird der Aufwand für die Parklotsen im Opfikerpark der Abteilung Bau und Infrastruktur belastet.

In Zukunft sollen die Zusatzleistungen zu AHV und IV gemäss einer Abstimmungsvorlage vom 27. September 2020 zu 70% durch den Kanton finanziert werden. Die Vorlage ist jedoch umstritten.

5.3.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Steigerungsraten: Aufwand und Ertrag +2.1%

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist eine regionale Behörde, welche durch die Stadt Opfikon betrieben und von allen Anschlussgemeinden durch Beiträge voll finanziert wird. Sie wird in der Opfiker Rechnung als eigenständige Abteilung geführt, welche durch diese Finanzierungsweise stets ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

5.3.8 Schule

Steigerungsraten: Aufwand +5.1%, Ertrag +5.3%

In der Schule wird mit einer stetigen Steigerung der Anzahl Klassen um 3 bis 4 Einheiten pro Jahr gerechnet. Deren finanzielle Auswirkungen sind im Finanzplan berücksichtigt.

Ab 2020 wird die gesamte Schulanlage Halden wieder betrieben werden, und 2021 soll auch deren Turnhallenbereich fertiggestellt sein. 2021 soll eine provisorische Doppelturnhalle Oberhausen in Betrieb gehen. 2023 sollen die neue Schulanlage Glattpark und zumindest teilweise die geplante, aber noch nicht bewilligte Schulanlage Bubenholz bezogen werden.

5.3.9 Stadtammann und Betreibungsamt

Steigerungsraten: Aufwand +5.2%, Ertrag +8.4%

5.3.10 Steueramt

Steigerungsraten: Aufwand +1.3%, Ertrag +1%

Die Erträge aus Steuern werden separat ausgewiesen und sind in dieser Position nicht enthalten.

5.3.11 Liegenschaften

Steigerungsraten: Aufwand +4.1%, Ertrag +3.5%

Mit HRM2 werden die Abschreibungen nicht mehr zentral in der Finanzverwaltung verbucht, sondern auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Die Abschreibungen auf Liegenschaften werden diesen direkt zugeordnet. Für Liegenschaften, deren Aufwand den jeweiligen Abteilungen verrechnet wird, fliessen die Abschreibungen ebenfalls in diese Verrechnung ein. In den Planzahlen für die Liegenschaften wie auch für alle Abteilungen werden die Abschreibungen jedoch nicht berücksichtigt, um einen vergleichbaren Betriebsaufwand darstellen zu können. Die Abschreibungen werden in der Tabelle weiterhin zusammengezogen und separat ausgewiesen.

Die in den letzten Jahren realisierten Bauten werden den Umsatz spürbar erhöhen. Der Netto-Aufwand bleibt aber relativ konstant, weil die Kosten zahlreicher Liegenschaften im Verwaltungsvermögen den jeweils zuständigen Abteilungen intern verrechnet werden.

Die relativ hohen Steigerungsraten berücksichtigen insbesondere die in den nächsten Jahren zunehmenden Raumkapazitäten der Schule.

5.3.12 Finanzverwaltung

Ausgeklammert sind: Ressourcenausgleich, Buchverluste/-gewinne sowie Zinsen auf langfristigen Darlehen.

Steigerungsraten: Aufwand -3.2%, Ertrag -1.1%

Der Zinsaufwand für langfristige Schulden wird gesondert ausgewiesen. Alle anderen, meist internen Verrechnungen von Zinsen verbleiben aber in Aufwand und Ertrag der Finanzverwaltung. Durch die tiefen Zinssätze bleiben auch die Zinserträge, insbesondere auch aus der Verzinsung von Schulden und Spezialfinanzierungskonten der gebührenfinanzierten Betriebe, auf tiefem bzw. sinkendem Niveau. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung verfügen aber insgesamt über ein Guthaben bei der politischen Gemeinde, womit tiefere Zinssätze die Stadtkasse effektiv entlasten.

Von 2021 bis 2024 kommt Opfikon in den Genuss einer Ausgleichszahlung des Kantons für Gemeinden mit hohem Steueranteil juristischer Personen als Teil der Steuervorlage 17. Diese wird als Finanzausgleichsertrag verbucht, ist aber nicht wirklich Teil des Ausgleichsmechanismus. In der Tabelle wird dieser Ertrag deshalb der Finanzverwaltung zugeordnet und nicht separat als Teil des Finanzausgleichs ausgewiesen.

6. Investitionen im Verwaltungsvermögen

(Tabelle ab Seite 35)

Nach sehr hohen Investitionen in den Jahren 2004 bis 2009 sank die Investitionstätigkeit 2010 und vor allem 2011 auf tiefere Niveaus ab, die bis 2016 nicht wesentlich gesteigert wurden. 2017 wurde mit CHF 16.0 Mio. endlich wieder ein Investitionsvolumen im wünschbaren Bereich getätigt. In der ganzen Finanzplan-Periode von 2020 bis 2024 wird dieser Bereich weit übertroffen, wobei in all diesen Jahren mit jeweils CHF 28 Mio. bis CHF 37 Mio. (abschreibbar) Spitzenbelastungen geplant sind, welche eigentlich weit über dem gut verkraftbaren Niveau von CHF 22 Mio. bis CHF 24 Mio. liegen.

In einer längerfristigen Betrachtung ergibt sich für die vier Planjahre 2021 bis 2024 ein sehr hoher Investitionsbedarf von CHF 131 Mio. (ohne gebührenfinanzierte Bereiche und nicht abschreibbare Investitionen). Für die folgenden Jahre (2025 bis 2029) soll die Investitionstätigkeit halbiert werden, wobei die Planung auf so lange Sicht nicht zuverlässig sein kann. Es ist offensichtlich, dass die geplanten Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden können. Es wird in dieser Zeit in hohem Masse neues Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Die Abschreibungen werden sich durch die intensive Investitionstätigkeit auch unter HRM2 stark erhöhen.

Beachtenswert ist, dass zwischen Planung und Wirklichkeit bei den Investitionen ein grosser Unterschied besteht. Wegen Verzögerungen, Verschiebungen, Redimensionierungen und auch Verzichts oder Ablehnung werden in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich kaum mehr als 70% der jährlich budgetierten Investitionsausgaben auch tatsächlich zeitgerecht realisiert. Die Realisierungsquote dürfte aber in den nächsten Jahren höher liegen, weil etliche grosse Vorhaben bereits in Ausführung oder beschlossen sind.

Zyklen mit sehr hohen bzw. sehr niedrigen Investitionen treten immer wieder auf und sind grundsätzlich normal. In Opfikon gab es Perioden mit hohen Investitionen etwa in den Jahren 1986-92, 1995-99 und 2004-09. In diesen Perioden wurde praktisch durchgehend jeweils mehr als ein Fünftel des um den Finanzausgleich bereinigten Steuerertrags investiert.

Der Investitionsbedarf von CHF 131.5 Mio. (2021-24) besteht vollständig aus abzuschreibenden Investitionen. Die nicht abschreibbaren Investitionen sind dank Rückzahlungen von Darlehen sogar leicht negativ.

Grösste Investitionsvorhaben (in CHF 1'000):

	2021-24	2025-29
Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	864	
* Fallwiesenstrasse	643	
* Pfändwiesen- / Püntenstrasse	10	1'490
Fussgängerbrücke Autobahn A1	3'200	
* Austrasse	850	
Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	2'819	
* Umrüstung Schulzimmer interaktive Wandtafeln	900	
Ersatz ICT-Geräte nach Lebensdauer (Schule)	830	
Neubau/Erweiterung SA Halden inkl. Sanierung	2'036	
* Sanierung SA Mettlen	12'500	7'388
Neue Primarschulanlage (ohne Land)	49'015	
* Sanierung SA Lättenwiesen	450	29'392
Provisorische Turnhalle	1'722	
Neubau Turnhalle Halden	2'896	
Neue Schulanlage Bubenholz	24'540	
SA Lättenwiesen, Trakt A+B, Toilettenanlagen	700	
Dorfstrasse 32, Ausbau Dorf-Träff	2'215	
Erweiterung Stadthaus	4'789	
* Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	12'700	17'113

* = (teilweise) freie, nicht projektgestützte Kostenschätzung

7. Investitionen im Finanzvermögen

Die Investitionen im Finanzvermögen sind für die Planjahre 2021 bis 2024 mit knapp CHF 4.3 Mio. bescheiden eingesetzt. Offen ist zudem, ob die vorgesehene Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des Grundstücks an der Vegastrasse, auf dem früher das Parkhaus Süd für den Glattpark geplant war, nun endlich gelingt. Im Übrigen ist der Immobilienhandel heute ein recht kurzfristiges Geschäft, das schlecht zu einer mehrjährigen Finanzplanung passt. Andererseits beeinflusst er zwar den Mittelbedarf, aber nicht die Qualität der Bilanz.

8. Bilanz

(Tabelle Seite 31)

Die Plan-Bilanz bis 2024 zeigt ein wenig erfreuliches Bild. Das Reinvermögen (auf Basis des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens) von CHF 69.8 Mio. (Ende 2019) wird in beschleunigtem Tempo sinken und 2022 ziemlich sicher negativ werden. Damit ist die primäre, finanzpolitische Zielsetzung verletzt. Angesichts der starken Investitionstätigkeit ist das aber zu verkraften und auch nicht ungewöhnlich. Eine solche Investitionsspitze ist auch mit einer prosperierenden Erfolgsrechnung auf keinen Fall aufzufangen. Die Netto-Schuld kann toleriert werden, wenn Aussicht auf Erholung besteht. Tatsächlich ist der Cash Flow der Erfolgsrechnung in der ganzen Planungsperiode aber klar ungenügend, was die Situation verschärft. Vor der Corona-Krise sah dies noch etwas besser, aber auch nicht rosig aus. Nötig sein wird auch ein betont sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Die hohe Investitionsintensität wird jedenfalls auch nach der Planungsperiode - wenn auch etwas verlangsamt - anhalten.

Das Eigenkapital erscheint (noch) nicht gefährdet. Es zeigt sich, dass der konsequente Aufbau des Eigenkapitals, das Ende 2019 mit CHF 222.2 Mio. ein sehr gutes Niveau erreichte, Früchte trägt. Mit der hohen Belastung der kommenden Jahre soll es bis 2024 auf CHF 165.6 Mio. absinken, was immer noch ein gut vertretbarer Wert ist. Allerdings basiert diese Erwartung auf durchgehend negativen Cash Flows - eine Situation, die nicht tolerierbar wäre. Grund dafür sind deutlich tiefere Schätzungen der Steuererträge als Folge der Corona-Krise einerseits, andererseits aber vor allem der seit Jahren und wohl auch weiterhin sehr stark wachsende Betriebsaufwand. Dass sich dieses Wachstum wirksam abbremsen lässt, ist aus heutiger Sicht zweifelhaft.

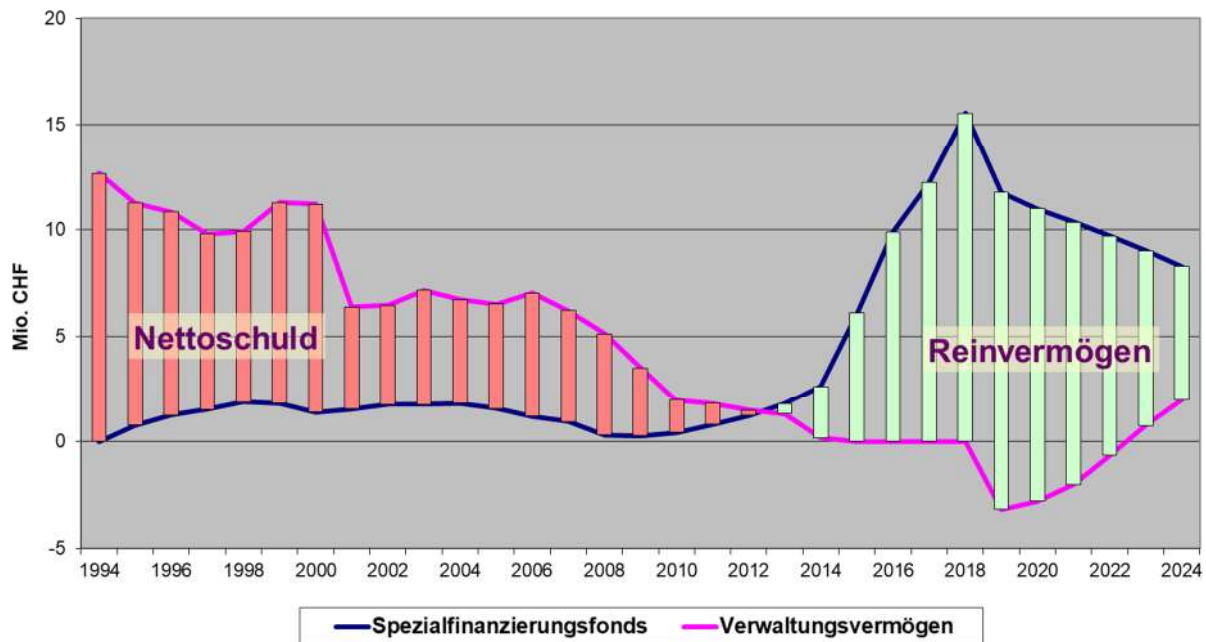
Das derzeit niedrige Fremdkapital dürfte in der Planperiode rasch ansteigen, da die Investitionen nicht aus den laufenden Erträgen bezahlt werden können und zudem noch die Fehlbeträge der Erfolgsrechnung zu finanzieren sind. Die Finanzschulden steigen bis 2024 auf etwa CHF 210 Mio. - ein zuvor nie erreichter Wert. Das Niveau der bisherigen Rekordverschuldung im Jahr 2007 lag bei CHF 129 Mio. Die Entwicklung der Schulden ist natürlich besonders stark abhängig von der tatsächlichen Investitionstätigkeit. In Wirklichkeit dürften sie Ende 2024 markant tiefer liegen.

9. Gebührenfinanzierte Bereiche

9.1 Abwasserbeseitigung

(Tabelle Seite 32)

**Abwasserbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und
Verwaltungsvermögen 1994 - 2024**



In der Abwasserbeseitigung besteht Ende 2019 ein Reinvermögen (Spezialfinanzierung grösser als Verwaltungsvermögen) von CHF 14.9 Mio. Dieses soll bis 2024 auf CHF 6.3 Mio. abgebaut werden. Das mit CHF 11.8 Mio. derzeit viel zu hohe Spezialfinanzierungskonto vermindert sich dabei aber lediglich auf CHF 8.3 Mio. Da dies immer noch doppelt so hoch wäre wie das eigentlich wünschbare Mass, steht nach der Tarifsenkung 2019 erneut ein solche zur Diskussion.

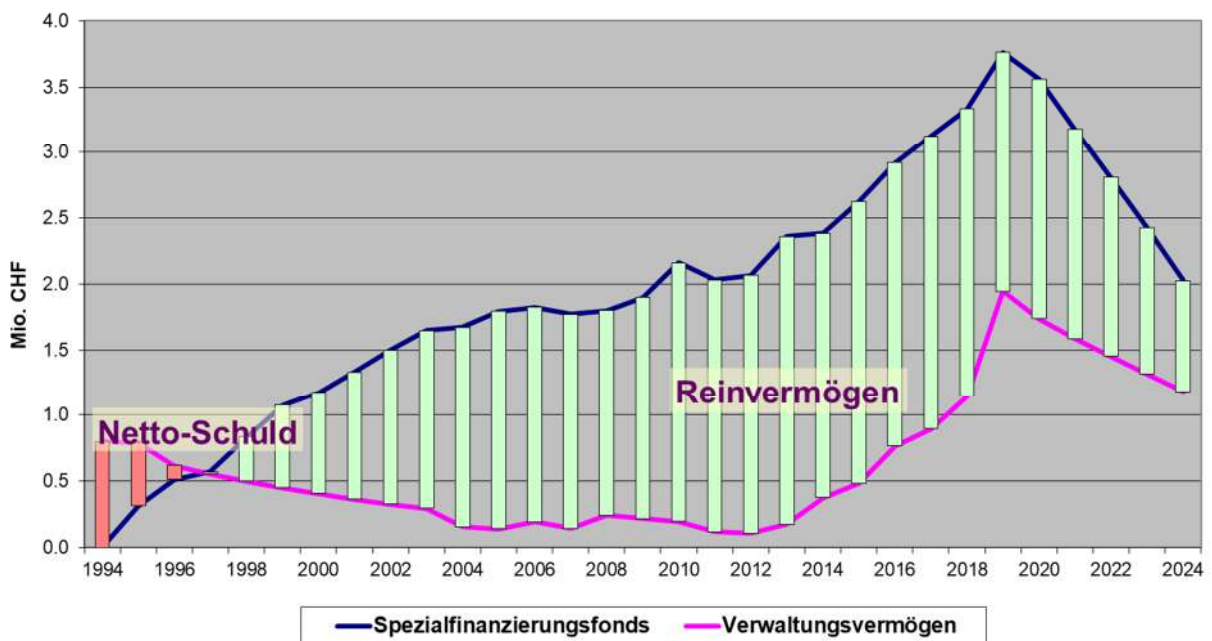
Seit 2017 ist die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Kloten-Opfikon im Bau. Die IKA AKO wird die erforderlichen Mittel selbst beschaffen und die Investitionen abschreiben. Dadurch sind aber ab 2018 die Beiträge der angeschlossenen Körperschaften, darunter die Stadt Opfikon, deutlich gewachsen. Für die kommenden Jahre werden nochmals steigende Belastungen erwartet, aber nicht in einem Ausmass, welches die Tarife spürbar beeinflussen könnte.

9.2 Abfallbeseitigung

(Tabelle Seite 33)

In der Abfallbeseitigung sind derzeit keine Investitionen geplant. Die Erfolgsrechnung soll in der Planperiode 2021 bis 2024 etwas schlechter als in den letzten Jahren abschliessen. Allerdings waren die Budgets in den letzten Jahren meist defizitär, und es resultierten letztlich immer wieder Überschüsse. Das Spezialfinanzierungskonto ist aber seit Jahren unnötig gut dotiert. Eine Überprüfung der Grundgebühren wird deshalb ins Auge gefasst.

Abfallbeseitigung: Spezialfinanzierungsfonds und Verwaltungsvermögen 1994 - 2024



Begriffe

Finanzvermögen	Summe der Vermögensteile, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten, prinzipiell also werthaltig und realisierbar sind. Neben Grundeigentum und anderen Sachwerten gehören dazu auch Guthaben und Forderungen.
Verwaltungsvermögen	Summe der Vermögensteile, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Das Verwaltungsvermögen ist neu linear abzuschreiben nach Art des Vermögenswerts. Nicht abzuschreiben sind jedoch Landwerte, Darlehen und Beteiligungen.
Fremdkapital	Schulden der Gemeinde gegenüber Dritten (Darlehen, Kreditoren, Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen, Depots usw.).
Finanzschulden	Darlehensschulden (kurz- und langfristig) gegenüber Dritten.
Eigenkapital	Teil des Gesamtvermögens (Finanz- und Verwaltungsvermögen), welcher nicht durch Fremdkapital finanziert ist.
Spezialfinanzierung	Zur Erfüllung einer besonderen Aufgabe (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) gebundene Mittel. Die Spezialfinanzierung stellt das Eigenkapital dieser Aufgabengebiete dar.
Rein(Netto-)vermögen	Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremdkapital oder umgekehrt zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen. Im Finanzplan wird in der Regel mit der Differenz zwischen Eigenkapital und abzuschreibendem Verwaltungsvermögen gearbeitet.
Netto-Schuld	Negatives Reinvermögen
Erfolgsrechnung	Laufender, zumeist alljährlich wiederkehrender Aufwand und Ertrag.
Cash Flow	Gewinn vor Abschreibungen der Erfolgsrechnung (auch Brutto-Überschuss).
Investitionen	Ausgaben für Vermögenswerte, deren Nutzung sich über längere Zeit erstreckt. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und - soweit dies vorgeschrieben ist - in der Folge jährlich abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze ist auf CHF 50'000 festgelegt.

Erfolgsrechnung 2019 - 2024

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)

in 1'000 CHF

	Rechnung 2019		Budget 2020		Hochrechnung 2020		Budget 2021		Planwerte 2022		Planwerte 2023		Planwerte 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative und Exekutive	861	0	1'019	0	989	0	978	0	862	0	862	0	862	0
Präsidialabteilung	4'066	544	4'163	467	4'034	455	4'248	457	4'305	481	4'464	507	4'473	534
Bau und Infrastruktur	5'503	1'430	5'987	4'955	5'992	4'955	6'237	1'105	5'728	1'501	5'804	1'526	5'882	1'551
Bevölkerungsdienste	8'555	2'720	10'358	3'016	10'271	2'676	10'543	3'601	10'657	3'723	10'773	3'849	10'890	3'979
Gesellschaft	21'365	11'469	23'036	12'589	23'086	12'239	23'331	13'388	24'113	13'281	24'921	13'174	25'755	13'067
Sozialamt	37'792	16'403	38'010	16'655	38'041	16'542	39'165	17'707	39'188	17'544	39'211	17'382	39'235	17'222
KESB	2'518	2'518	2'524	2'524	2'524	2'524	2'552	2'552	2'607	2'607	2'663	2'663	2'719	2'719
Schule	41'821	3'142	46'079	3'198	45'227	3'032	49'365	3'310	51'883	3'487	54'530	3'672	57'312	3'868
Stadtammann/Betreibungsamt	1'425	1'935	1'462	1'760	1'462	1'760	1'476	1'800	1'552	1'951	1'574	2'114	1'658	2'291
Steueramt	2'448	1'646	2'169	1'561	2'169	1'561	2'414	1'587	2'544	1'694	2'577	1'710	2'610	1'726
Liegenschaften	6'127	6'061	6'475	6'286	6'575	6'350	7'150	6'891	6'921	6'717	7'208	6'951	7'506	7'193
Finanzverwaltung	2'020	3'716	2'189	4'368	2'189	4'701	1'569	3'793	1'518	3'749	1'469	3'706	1'422	3'663
Total Betriebsaufwand/-ertrag	134'500	51'584	143'472	57'378	142'560	56'794	149'028	56'191	151'878	56'735	156'056	57'254	160'324	57'813
Betriebsaufwand netto		82'917		86'094		85'766		92'837		95'143		98'802		102'511
Ressourcenausgleich	5'583		26'200		22'200		2'500		1'100		3'100		3'100	
Buchverluste/-gewinne	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen lfr. Schulden	298		230		230		252		1'167		1'536		1'917	
Gemeindesteuern		93'983		116'760		117'360		80'980		83'490		86'010		91'120
Grundstückgewinnsteuern		20'868		9'000		9'000		11'000		11'500		11'500		11'500
Total vor Abschreibungen	140'407	166'435	169'902	183'138	164'990	183'154	151'780	148'171	154'145	151'725	160'692	154'764	165'341	160'433
Cash Flow ER		26'027		13'236		18'164		-3'609		-2'420		-5'928		-4'908
Abschreibungen VV	7'551		9'554		9'554		10'647		11'083		12'733		13'961	
Total	147'958	166'435	179'455	183'138	174'543	183'154	162'427	148'171	165'228	151'725	173'425	154'764	179'302	160'433
Überschuss		18'477		3'683		8'611		-14'256		-13'503		-18'661		-18'869

Gemeindesteuern 2015 - 2024

in 1'000 CHF

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Budget 2020	Hochrechnung 2020	Budget 2021	Planwerte 2022	Planwerte 2023	Planwerte 2024
Einfache Staatssteuer	60'981	65'330	65'707	60'929	70'316	70'319	70'957	61'489	63'936	66'596	69'468
Steuerfuss	102%	102%	99%	99%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	62'201	66'636	65'050	60'320	66'097	66'100	66'700	57'800	60'100	62'600	65'300
- davon natürliche Personen	29'451	30'345	30'984	31'156	29'739	30'200	30'200	28'800	29'300	29'900	30'500
- davon juristische Personen	32'749	36'292	34'065	29'164	36'359	35'900	36'500	29'000	30'800	32'700	34'800
Steuern frühere Jahre	13'764	11'793	9'711	14'640	14'657	38'000	38'000	11'200	11'300	11'300	13'000
Personalsteuern	374	402	429	443	466	460	460	480	490	510	520
Quellensteuern	5'798	4'207	11'095	7'290	4'596	7'500	7'500	6'200	6'600	7'000	7'400
Aktive Steuerauscheidungen	8'785	8'506	6'694	4'466	9'123	6'400	6'400	6'700	6'300	5'900	6'300
Passive Steuerauscheidungen	-921	-1'890	-2'602	-887	-1'075	-1'800	-1'800	-1'500	-1'400	-1'400	-1'500
Pauschale Steueranrechnung	-40	-248	-154	-41	-319	-100	-100	-100	-100	-100	-100
Nachsteuern	31	192	202	246	437	200	200	200	200	200	200
Total Allgemeine Gemeindesteuern	89'992	89'599	90'425	86'476	93'983	116'760	117'360	80'980	83'490	86'010	91'120
Grundstückgewinnsteuern	7'105	9'355	15'387	9'063	20'868	9'000	9'000	11'000	11'500	11'500	11'500

Plan-Bilanz 2019 - 2024

exkl. gebührenfinanzierte Bereiche (Abwasser, Abfall)
in 1'000 CHF

	Rechnung 2019	Budget 2020	Hochrechnung 2020	Budget 2021	Planwerte 2022	Planwerte 2023	Planwerte 2024
Jahresergebnis							
Cash Flow Erfolgsrechnung	26'027	13'236	18'164	-3'609	-2'420	-5'928	-4'908
Netto-Investitionen VV	26'620	40'805	54'135	34'653	36'768	31'849	28'186
Netto-Investitionen VV, nicht abschr.	-1	17'789	18'089	-11	-6	-6	-6
Netto-Investitionen VV, abschreibbar	26'621	23'016	36'046	34'664	36'774	31'855	28'192
Netto-Investitionen FV	6'753	-14'050	-14'415	776	3'500	0	0
Mittelfluss							
Cash Flow Erfolgsrechnung	26'027	13'236	18'164	-3'609	-2'420	-5'928	-4'908
- Nettoinvestitionen VV gesamt	26'620	40'805	54'135	34'653	36'768	31'849	28'186
= Finanzierung I	-593	-27'569	-35'971	-38'262	-39'188	-37'777	-33'094
Finanzierung I, VV abschreibbar	-594	-9'780	-17'882	-38'273	-39'194	-37'783	-33'100
- Netto-Investitionen FV	6'753	-14'050	-14'415	776	3'500	0	0
= Finanzierung II	-7'346	-13'519	-21'556	-39'038	-42'688	-37'777	-33'094
Selbstfinanzierungsgrad							
Basis: Finanzierung I	98%	32%	34%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Basis: Finanzierung II	78%	49%	46%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Basis: Finanzierung I, abschreibbar	98%	58%	50%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Bilanz							
Aktiven							
Finanzvermögen	127'671	135'103	125'236	127'750	137'062	139'285	141'191
Abschreibbares VV total	152'401	179'322	178'893	202'910	228'601	247'723	261'954
- VV in Abschreibung	115'362	144'461	139'102	172'812	169'917	222'214	235'973
- Anlagen im Bau	37'039	34'861	39'791	30'098	58'683	25'508	25'981
Nicht abschreibbares VV	14'354	32'143	32'443	32'432	32'426	32'420	32'414
Passiven							
Fremdkapital	72'065	120'524	105'600	146'376	194'876	234'876	269'876
Fonds	129	129	129	129	129	129	129
Eigenkapital	222'233	225'916	230'844	216'587	203'084	184'423	165'554
Reinvermögen							
Basis: gesamtes VV	55'478	14'450	19'507	-18'755	-57'943	-95'720	-128'814
Basis: abschreibbares VV	69'832	46'594	51'951	13'678	-25'516	-63'299	-96'399

Abwasserbeseitigung 2019 - 2024

in 1'000 CHF

	Rechnung 2019		Budget 2020		Hochrechnung 2020		Budget 2021		Planwerte 2022		Planwerte 2023		Planwerte 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	3'211	3'000	3'555	2'425	3'555	2'425	3'378	2'431	3'383	2'423	3'388	2'415	3'394	2'407
Zinsen	0	188	11	172	11	172	0	88	0	128	0	102	7	85
Cash Flow	-23		-969		-969		-859		-832		-871		-909	
Abschreibungen	-228		-217		-217		-215		-191		-181		-163	
Überschuss ER	205		-752		-752		-644		-641		-690		-746	
Investitionen	1'299	713	1'342	1'300	1'467	1'300	1'377	800	1'658	500	1'720	500	1'570	500
Finanzierungsüberschuss	-609		-1'011		-1'136		-1'436		-1'990		-2'091		-1'979	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	14'943		13'897		13'807		12'371		10'381		8'290		6'311	
Verwaltungsvermögen total	-3'182		-2'888		-2'797		-2'005		-656		745		1'978	
- VV in Abschreibung	-3'884		-3'143		-4'300		-2'936		-1'616		-820		393	
- Anlagen im Bau	702		255		1'503		931		960		1'565		1'585	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		11'762		11'009		11'009		10'366		9'725		9'035		8'289

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Abfallbeseitigung 2019 - 2024

in 1'000 CHF

	Rechnung 2019		Budget 2020		Hochrechnung 2020		Budget 2021		Planwerte 2022		Planwerte 2023		Planwerte 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung														
Betriebsaufwand/-ertrag	2'408	2'414	2'507	2'572	2'507	2'572	2'696	2'455	2'799	2'548	2'907	2'645	3'020	2'746
Zinsen	20	47	17	38	17	38	12	22	18	33	16	28	14	23
Cash Flow	32		86		86		-231		-236		-250		-265	
Abschreibungen	115		288		288		151		134		134		134	
Überschuss ER	-82		-202		-202		-382		-370		-384		-399	
Investitionen	429	23	60	0	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsüberschuss	-374		26		6		-231		-236		-250		-265	
Bilanz	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen = Reinvermögen *)	1'819		1'845		1'825		1'594		1'358		1'108		843	
Verwaltungsvermögen total	1'944		1'716		1'736		1'585		1'451		1'317		1'183	
- VV in Abschreibung	1'689		1'462		1'736		1'585		1'451		1'317		1'183	
- Anlagen im Bau	255		255		0		0		0		0		0	
Bilanzfehlbetrag	0		0		0		0		0		0		0	
Fremdkapital = Nettoschuld *)		0		0		0		0		0		0		0
Spezialfinanzierungsfonds		3'763		3'561		3'561		3'179		2'809		2'425		2'026

*) In Wirklichkeit bestehen immer sowohl ein Finanzvermögen als auch Fremdkapital in Form laufender Guthaben und Verpflichtungen. Diese werden aber in der Gesamtrechnung in der Regel nicht separat ausgewiesen.

Investitionsplanung 2020 - 2029

September 2020

Investitionsplanung 2020 - 2029, Verwaltungsvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
		329'353	-1'521	327'240	79'057	54'366	54'382	35'230	37'926	33'069	29'256	58'912
15	Präsidialabteilung	2'466	0	2'466	716	0	100	62	343	693	352	200
20	Bau und Infrastruktur	36'726	-1'521	34'613	10'081	4'487	3'804	4'973	4'610	4'927	1'985	4'825
30	Bevölkerungsdienste	1'185	0	1'185	545	347	404	236	0	0	0	0
35	Gesellschaft	240	0	240	160	0	0	80	0	0	0	0
50	Schule	4'551	0	4'551	2'101	595	175	1'160	290	540	285	0
61	Liegenschaftenverwaltung	284'240	0	284'240	65'613	49'098	49'760	28'730	32'689	26'915	26'640	53'893
65	Finanzabteilung	-55	0	-55	-159	-161	139	-11	-6	-6	-6	-6

Investitionsplanung 2020 - 2029, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
			329'353	-1'521	327'240	79'057	54'366	54'382	35'230	37'926	33'069	29'256	58'912
15	Präsidialabteilung		2'466	0	2'466	716	0	100	62	343	693	352	200
153	ICT		2'466	0	2'466	716	0	100	62	343	693	352	200
153.5060.001	Erneuerung Netzwerk (LAN)	1	168		168	168							
153.5060.002	PC-Ersatz	1	258		258	258							
153.5060.003	WLAN flächendeckend	1	47		47	47							
153.5200.001	Erneuerung Systemplattform, Software	1	243		243	243							
153.5200.003	Projekt Steuern Züri Central	3	300		300			62	43	43	152		
153.5290.001	ICT-Strategie	2	100		100			100					
NEU	Erneuerung Systemplattform, Hardware	3	300		300					300			
NEU	Erneuerung Systemplattform, Software	3	250		250						250		
NEU	Erneuerung Telefonie	3	400		400						400		
NEU	Erneuerung Netzwerk (LAN)	3	200		200							200	
NEU	PC-Ersatz	3	200		200								200
20	Bau und Infrastruktur		36'726	-1'521	34'613	10'081	4'487	3'804	4'973	4'610	4'927	1'985	4'825
203	Gartenbauamt		709	0	709	0	370	477	160	72	0	0	0
203.5030.001	Steuerung Glattpark-See	2	120		120				120				
203.5060.003	Ersatz Brückentransporter Grünunterhalt (202)	1	52		52			52					
203.5060.004	Ersatz Elektrotransporter Goupil G4	1	70		70			70					
203.5060.005	Ersatz Kleintraktor (206)	1	55		55		70	55					
203.5060.006	Sanierung Spielplatz Rohr	2	190		190		150	150	40				
203.5060.007	Outdoor Fitnessgeräte	2	150		150		150	150					
NEU	Ersatz Elektrotransporter Goupil G4	3	72		72					72			
204	Abfallbeseitigung		2'338	0	2'338	2'258	60	80	0	0	0	0	0
204.5010.001	Fahrbahnerweiterung Sammelstelle Rohr	3	60		60		60	60					
204.5060.001	Ersatz Abfallbehälter	1	275		275	255		20					
204.5090.001	Umbau Hauptsammelstelle Im Rohr	1	397		397	397							
204.5090.003	Kreditkartenbezahlungssystem	1	241		241	241							
204.6370.001	Einkaufsgebühr Presscontainer Glattpark	3	-433		-433	-433							
356.5090.001	Unterflur-Sammelstellen (Kehricht Glattpark)	2	1'597		1'597	1'597							
356.5090.002	Unterflur-Sammelstellen (Glas/Alu Glattpark)	2	201		201	201							
205	Gemeindestrassen		17'641	-1'271	15'778	2'256	3'159	2'720	3'029	1'297	3'588	915	2'565
205.5010.001	Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse	1	635		635	101	436	436	98				

Investitionsplanung 2020 - 2029, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
205.5010.002	Cherstrasse (inkl. Gehwegverbreiterung)	2	1'325		1'325	11	519	450	864				
205.5010.003	Neuwiesenstrasse	1	123		123	123							
205.5010.004	Klotenerstrasse	1	913	-469	444	45	29	5	394				
205.5010.005	Ersatz Strassenbeleuchtung	1	566		566	561		5					
205.5010.006	Lärmschutzmassnahmen Gemeindestrassen	1	15	-2	13	13							
205.5010.007	Gebiet Plattenstrasse	1	525		525	121	184	184	220				
205.5010.008	Quer- / Unterrietstrasse	1	280		280	10	370	270					
205.5010.009	Hindernisfreier Umbau von Haltestellen	1	650		650	3	200	200	250	197			
205.5010.010	Teilrealisierung Konzept Zentrum Schaffhauserstrasse	3	374		374	24	50			50	50	50	200
205.5010.011	Fallwiesenstrasse	3	680		680	17	50	20	30	250	363		
205.5010.012	Ifangstrasse	1	252		252	11	300	200	41				
205.5010.013	Glattwiesenstrasse (inkl. Platzgestaltung)	1	380		380	10	400	370					
205.5010.014	Radwegverbindung Mettlen (Rebhalde-Haldenstrasse)	2	190		190		120	20	170				
205.5010.015	Rietgrabenstrasse (Kurve Grossacker)	1	801		801	801							
205.5010.016	Giebeleichstrasse (Bruggwiesen bis Kreisel)	2	100		100		150	100					
205.5010.017	Schueppwiesenstrasse	3	300		300		56	35	265				
205.5010.018	Pfändwiesen- / Püntenstrasse	3	1'500		1'500		15			10			1'490
205.5010.019	Voisin-Strasse	1	120		120		120	120					
205.5010.020	Verbreiterung Frohdörfliweg	1	80		80		80	5	75				
205.5010.021	Fussgängerbrücke Autobahn A1	3	4'305	-800	3'505	305			100	600	2'500		
205.5010.022	Grätzlistrasse Mitte / Ost	3	460		460				15	30		415	
205.5010.023	Austrasse (Zunstr. bis Kandelaber Nr. 6)	3	350		350				50		300		
205.5010.024	Austrasse (Kandelaber Nr. 6 bis Wendeschlaufe)	3	500		500				50			450	
205.5010.025	Stinsonstrasse (entlang Grundstück Schmohl inkl. Sani	3	190		190				25	140	25		
205.5010.026	Zusammenlegung Bushaltestelle Giebeleichstrasse Lät	3	310		310				310				
NEU	Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf bis Resvoirstrasse)	3	200		200					20	180		
NEU	Fabrikstrasse	3	200		200								200
NEU	Mühlegasse	3	250		250								250
NEU	Stelzenstrasse	3	175		175								175
205.5060.001	Ersatz Strassenkehrmaschine (108)	1	300		300	100		200					
205.5060.002	Ersatz Brückentransporter mit Ladekran (104)	1	100		100		80	100					
205.5060.003	Ersatz Kleintransporter Goupil G4 (107)	3	72		72				72				
NEU	Ersatz Kommunaltransporter (102)	3	170		170						170		

Investitionsplanung 2020 - 2029, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
NEU	Ersatz Kommunaltransporter mit Hakenmulden (101)	3	250		250								250
206	Abwasserbeseitigung	1	9'672	0	9'672	3'220	42	167	577	1'158	1'220	1'070	2'260
206.5030.001	Kanalisation Rietgraben (Kurve Grossacker)	1	118		118	118							
206.5030.002	Kanalisation Abtrennung Autobahnwasser A1	1	615		615	615							
206.5030.003	Kanalisation Gebiet Wallisellerstrasse	1	537		537	276		251	10				
206.5030.004	Kanalisation Gebiet Glattpark	1	344		344	217		76	51				
206.5030.005	Pumpwerk Oberhausen	2	260		260	14	10	15	220	11			
206.5030.006	Pumpwerk Böschenwiesen	1	259		259	229		30					
206.5030.007	Sonderbauwerke, Sanierung	1	145		145	75		70					
206.5030.008	Sonderbauwerke, Konzept Fernwirkanlage, AKO	1	130		130	100			30				
206.5030.009	Kanalisation Gebiet Plattenstrasse	1	250		250	36	50	50	164				
206.5030.010	Kanalisation Cherstrasse, KS + SS, GAL	2	214		214	13	242	30	171				
206.5030.011	Regenüberlaufbecken Oberhausen	2	340		340		20	25	250	65			
206.5030.012	Kanalisation Querstrasse	1	135		135	4	195	130	1				
206.5030.013	Kanalisation Ifangstrasse	1	137		137	9	100	120	8				
206.5030.014	Kanalisation Glattwiesenstrasse	1	112		112	12	70	100					
206.5030.015	Staukanal / RÜ Talacker	2	225		225	3	75	75	130	17			
206.5030.016	Pumpwerk Talacker, Anpassung Steuerung	2	195		195	3	75	75	100	17			
206.5030.017	Entlastung Europastrasse	2	1'145		1'145	1'145							
206.5030.018	Kanalisation Talackerstrasse/Giebeleichstrasse	1	65		65	3	45	60	2				
206.5030.019	Regenüberlauf (RÜ) Werkhof, Umbau	1	368		368	348		20					
206.5030.020	Kanalisation Pfändwiesen- / Püntenstrasse	3	88		88		20		15	73			
206.5030.021	Kanalisation Giebeleichstr. (Bruggwiesen bis Kreisel)	1	130		130		130	130					
206.5030.022	Sonderbauwerke, Anpassung Steuerung PLS	1	220		220		220	180	40				
206.5030.023	Oberflächenabfluss Obere Wallisellerstrasse	3	90		90		90	30	60				
206.5030.024	Kanalisation Grätzlistrasse Mitte / Ost	3	80		80				5	5		70	
206.5030.025	Sonderbauwerke, Werterhaltungsmassnahmen	3	120		120				120				
NEU	Kanalisation Obere Wallisellerstrasse (Oberdorf- bis Re	3	120		120					20	100		
NEU	SBW RÜB Geracher	3	380		380						20	100	260
NEU	Kanalisation Oberhauserstrasse	3	50		50					50			
NEU	Sanierung Diverse Abwasseranlagen	3	8'400		8'400					1'400	1'600	1'400	4'000
206.6370.001	Siedlungsentwässerungsgebühren	3	-5'600		-5'600		-1'300	-1'300	-800	-500	-500	-500	-2'000
207	Forstwesen		330	0	330	0	50	30	300	0	0	0	0

Investitionsplanung 2020 - 2029, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
207.5660.001	Beitrag Aussichtsturm Hardwald	1	330	0	330		50	30	300				
209	Diverse		6'036	-250	5'786	2'347	806	330	907	2'083	119	0	0
209.5020.001	Stadtpark (Aufwertung Flussraum Glatt)	2	3'336	-250	3'086	147	500	120	700	2'000	119		
209.5290.001	Gebietsentwicklung Stadtteil Glattpark	1	1'950	0	1'950	1'926	6	10	7	7			
209.5290.002	Gebietsentwicklung Airport City	1	750	0	750	274	300	200	200	76			
30	Bevölkerungsdienste		1'185	0	1'185	545	347	404	236	0	0	0	0
301	Parkraumbewirtschaftung		450	0	450	349	47	20	81	0	0	0	0
301.5030.001	Einführung Parkraumbewirtschaftung	1	450		450	349	47	20	81				
302	Stadtpolizei		230	0	230	0	130	130	100	0	0	0	0
302.5060.001	Ersatz Dienstfahrzeug	1	130		130		130	130					
302.5060.002	Ersatz Radarsystem Bredar (GK)	2	100		100				100				
303	Feuerwehr / Zivilschutz		205	0	205	150	0	0	55	0	0	0	0
303.5060.001	Ersatz Feuerwehrfahrzeug "TLF" (Occasion)	1	150		150	150							
303.5060.002	Ersatz Dienstfahrzeug Stabsoffizier	2	55		55				55				
304	Sportanlagen		300	0	300	46	170	254	0	0	0	0	0
304.5200.001	Frei- und Hallenbad, IT-Installation (Hardware, Software)	1	200		200	46		154					
304.5060.001	Frei- und Hallenbad, Einrichtungen (Möblierung Restau)	1	100		100		100	100					
304.5060.002	Frei- und Hallenbad, Beach-Volleyball-Feld	3			0		70						
35	Gesellschaft		240	0	240	160	0	0	80	0	0	0	0
355	Alterszentrum Gibeleich		80	0	80	0	0	0	80	0	0	0	0
355.5060.001	Anschaffung Telefonie Avaya	2	80		80				80				
357	Bereich Kinder und Familien		160	0	160	160	0	0	0	0	0	0	0
357.5030.001	Erstellung Pumpspark	1	160		160	160							
50	Schule		4'551	0	4'551	2'101	595	175	1'160	290	540	285	0
500	Gesamtschule		3'044	0	3'044	804	450	30	1'095	290	540	285	0
500.5060.002	Generationenwechsel ICT	1	804	0	804	804							
500.5060.003	Umrüstung Schulzimmer interaktive Tafeln	2	930		930		450	30	900				
500.5060.004	Ersatz ICT-Geräte nach Lebensdauer (LCM)	2	830		830				20	200	440	170	
500.5060.005	Ausbau Schülergeräte zu 1:1 ab 5. Klasse	2	380		380				75	90	100	115	
500.5290.001	Ersatzlösung Richtstrahlantennen	2	100		100				100				
501	Schulzahnklinik		65	0	65	0	0	0	65	0	0	0	0
501.5060.001	3. Behandlungsstuhl	2	65		65				65				
504	Sonderschulung		1'442	0	1'442	1'297	145	145	0	0	0	0	0

Investitionsplanung 2020 - 2029, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
504.5620.001	Beitrag HPS Bezirk Bülach	1	1'442		1'442	1'297	145	145					
61	Liegenschaftenverwaltung		284'240	0	284'240	65'613	49'098	49'760	28'730	32'689	26'915	26'640	53'893
610	Schulanlagen		215'662	0	215'662	49'616	39'580	34'417	22'894	29'400	25'915	16'640	36'780
610.5030.001	SA Lättenwiesen, Belagsarbeiten inkl. Tor	1	200		200	57		143					
610.5030.002	SA Halden, Sanierung Allwetterplatz	3	300		300			300					
610.5030.003	SA Halden, Doppelbeachvolleyballfeld	3	90		90			90					
610.5040.001	Neubau/Erw. SA Halden inkl. San best. Anlage	1	34'150		34'150	27'114	6'000	5'000	2'036				
610.5040.002	Sanierung SA Mettlen	3	20'000		20'000	12	100	100	500	1'000	1'000	10'000	7'388
610.5040.003	Neue Schulanlage Glattpark (ohne Land)	1	56'519		56'519	2'504	7'600	5'000	12'600	21'600	14'815		
610.5040.003	Neue Schulanlage Glattpark Land	1	17'950		17'950		17'950	17'950					
610.5040.004	Sanierung SA Lättenwiesen inkl. Turnhalle	3	30'000		30'000	8	150	150	150	100	100	100	29'392
610.5040.005	Provisorische Turnhalle	1	4'850		4'850	138	4'350	2'990	1'722				
610.5040.006	Doppelhort Glattpark	1	430		430	430							
610.5040.007	Neubau Turnhalle Halden	1	11'600		11'600	6'704	2'000	2'000	2'896				
610.5040.008	Kindergartenausbau ABZ	1	262		262	210		52					
610.5040.009	Kiga Dammstrasse, Diverse Sanierungen	1	185		185	54		131					
610.5040.010	Schulraumprovisorien	1	12'210		12'210	12'210							
610.5040.011	SA Lättenwiesen, Wohnungssanierung	1	125		125	104		21					
610.5040.012	Dorfstrasse 20, Mieterausbau	1	61		61	61							
610.5040.013	Neue Schulanlage Bubenholz	2	25'000		25'000	10	300	450	1'500	6'500	10'000	6'540	
610.5040.014	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, San. Eingangsfront	1	160		160		160	160					
610.5040.015	SA Lättenwiesen, Ersatz Schliessung	2	100		100		100	100					
610.5040.016	SA Lättenwiesen, Trakt A+B, Toilettenanlagen	2	800		800		800	100	700				
610.5040.017	SA Mettlen, Toilettenanlagen und Garderoben	2	70		70		70	70					
610.5040.021	Kiga Halden, Sanierung	3	300		300				100	200			
610.5040.022	Kiga Blumenstrasse 10, Sanierung Gebäudehülle	3	200		200				200				
610.5060.001	SA Halden, Aussenraumgestaltung	3	100		100				100				
616	Sportanlagen		30'190	0	30'190	15'391	7'118	14'603	196	0	0	0	0
616.5030.001	SA Au, Erneuerung Kunstrasenplatz 5	1	420		420	1		419					
616.5030.002	Frei- und Hallebad, Sanierung Liegenschaftentwässerung	1	120		120	68		52					
616.5040.001	Totalsanierung Frei- und Hallenbad	1	29'100		29'100	15'268	6'818	13'832					
616.5040.002	Schiessanlage, Sanierung Kugelfänge	1	550		550	54	300	300	196				
617	Liegenschaften Verwaltungsvermögen		38'388	0	38'388	606	2'400	740	5'640	3'289	1'000	10'000	17'113

Investitionsplanung 2020 - 2029, Verwaltungsvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
617.5040.001	Dorfstrasse 32, Ausbau Dorf-Träff	1	2'450		2'450	185	500	50	2'215				
617.5040.002	Erweiterung Stadthaus	1	5'460		5'460	171	1'800	500	2'500	2'289			
617.5040.004	Feuerwehrgebäude, Torersatz Feuerwehr	1	71		71	71							
617.5040.005	Jugendträff, Ifangstrasse 19	1	100		100	10		90					
617.5040.006	Um- und Neubau Alterszentrum Altbau	2	30'000		30'000	87	100	100	700	1'000	1'000	10'000	17'113
617.5040.007	Riethofstrasse 3, Spielgruppeneusbau	1	82		82	82							
617.5040.008	Spielplatz Rohrstrasse, Neubau Toilettenanlage	3	150		150				150				
617.5040.009	Werkgebäude, Umnutzung (Auszug EOAG)	3	75		75				75				
65	Finanzabteilung		-55	0	-55	-159	-161	139	-11	-6	-6	-6	-6
651	Beiträge		-55	0	-55	-159	-161	139	-11	-6	-6	-6	-6
651.5440.001	Darlehen KZU	1	300		300			300					
651.6420.001	Rückzlg. Darlehen Valchava (Hotel)	1	-90		-90	-80	-5	-5	-5				
651.6460.001	Rückzlg. Darlehen TCO	1	-115		-115	-79	-6	-6	-6	-6	-6	-6	-6
651.6460.002	Rückzlg. Darlehen Plattform Glattal	1	-150		-150		-150	-150					

Investitionsplanung 2020 - 2029, Finanzvermögen

Zusammenzug

Einheit: CHF 1'000

Konto Nr.	Vorhaben	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
		-2'425	-894	-2'723	7'416	-14'050	-14'415	776	3'500	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV	100	-596	100	0	100	10	90	0	0	0	0
950	Grundeigentum Finanzvermögen	-2'525	-298	-2'823	7'416	-14'150	-14'425	686	3'500	0	0	0

Investitionsplanung 2020 - 2029, Finanzvermögen Einzelvorhaben

Einheit: CHF 1'000

Bewilligungs-Status

1 = rechtskräftig bewilligt

2 = nicht bewilligt, in Vorbereitung

3 = übrige

Konto Nr.	Vorhaben	Bew.- Status	Brutto	Beiträge	Netto	früher	2020 Budget	2020 (HR)	2021 Budget	2022	2023	2024	2025- 2029
			-2'425	-894	-2'723	7'416	-14'050	-14'415	776	3'500	0	0	0
900	Liegenschaftenverwaltung FV		100	-596	100	0	100	10	90	0	0	0	0
900.7040.001	Oberhauserstrasse 29, Erneuerung Krippe	2	100		100		100	10	90				
950	Grundeigentum Finanzvermögen		-2'525	-298	-2'823	7'416	-14'150	-14'425	686	3'500	0	0	0
950.7000.001	Erschliessung QP Böschenwiesen/Fallwiesen	1	1'500	-298	1'202	872			330				
950.7000.002	Erschliessung QP Oberhauserriet 3. Etappe	1	700		700	44	300	300	356				
950.7000.003	Kauf Grundstück Kat.-Nr. 8595, Vega-Strasse	2	3'500		3'500		3'500			3'500			
950.7040.001	Kauf Talackerstrasse 78 / Kirchensteig 9	1	6'500		6'500	6'500							
950.7040.002	Kauf Giebeleichstrasse 62	1	2'020		2'020			2'020					
950.7040.003	Kauf Giebeleichstrasse 64	1	1'205		1'205			1'205					
950.7700.001	Buchgewinn auf nicht überbaute Liegenschaften	1			0								
950.8500.001	Übertrag FV/VV neue Primarschulanlage	1	-17'950		-17'950		-17'950	-17'950					
NEU	Buchgewinn auf überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust nicht überbaute Liegenschaften	3			0								
NEU	Buchverlust überbaute Liegenschaften	3			0								

Kennzahlen ausgewählter Gemeinden

	Jahr	Adliswil	Bülach	Dietikon	Dübendorf	Horgen	Illnau-Effretikon	Kloten	Opfikon	Regensdorf	Rümlang	Schlieren	Thalwil	Volketswil	Wädenswil	Wallisellen	Wetzikon
Einwohner zivilr.	2019	18'869	21'336	27'661	29'228	22'979	17'316	20'079	20'889	18'494	8'229	18'754	18'121	18'623	24'569	16'774	24'985
Einwohnerzunahme 5 Jahre	2019	2.7%	13.2%	5.7%	11.3%	3.8%	3.8%	9.5%	22.3%	6.0%	9.1%	4.9%	2.9%	1.3%	2.5%	9.5%	4.6%
Bevölkerungsdichte (Einw./km2)	2019	2'425	1'329	2'981	2'146	745	526	1'039	3'730	1'267	663	2'868	3'283	1'328	690	2'601	1'493
Ausländeranteil	2019	37.6%	27.9%	46.1%	35.8%	29.4%	27.3%	33.3%	44.6%	35.4%	29.7%	46.0%	29.0%	24.5%	22.2%	30.7%	25.9%
Durchschnittsalter (Jahre)	2019	42.2	40.5	39.9	41.0	42.6	42.3	41.4	37.9	41.1	40.3	39.9	42.9	41.2	43.6	40.8	41.5
Geburtenrate 5 Jahre (Mittel pro 1000 Einw.)	2019	12.1	12.7	14.2	12.1	10.8	11.6	11.2	16.4	12.7	13.3	13.5	10.8	11.0	10.2	13.3	11.7
Anteil < 14 Jahre	2019	16.1%	15.8%	15.7%	14.5%	16.2%	15.1%	13.7%	16.6%	15.5%	16.4%	14.5%	15.9%	16.9%	15.0%	15.1%	15.0%
Anteil > 64 Jahre	2019	18.8%	16.7%	15.2%	15.7%	18.9%	19.4%	15.9%	11.6%	16.8%	15.5%	13.7%	19.0%	16.4%	20.4%	15.9%	17.6%
Sozialhilfequote	2018	3.6%	2.3%	5.4%	1.6%	2.7%	3.9%	4.9%	4.6%	4.2%	2.9%	4.7%	2.4%	2.4%	2.6%	3.1%	3.5%
Bezügerquote bedarfsabh. Sozialleistungen	2015	8.4%	8.2%	15.1%	6.4%	7.0%	9.4%	11.0%	12.3%	10.0%	8.4%	11.8%	5.3%	6.7%	7.5%	6.6%	9.9%
Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige	2019	1.8%	1.5%	3.2%	1.6%	2.2%	1.5%	1.9%	2.0%	2.6%	1.9%	2.7%	2.3%	1.6%	2.0%	1.8%	2.0%
Durchschn. steuerb. Eink. nat. Pers. (CHF)	2019	67'302	60'992	50'382	61'106	75'524	56'695	57'986	54'545	58'443	59'403	53'812	85'423	66'968	70'124	71'221	55'830
Durchschn. steuerb. Verm. nat. Pers. (1000 CHF)	2019	345	247	181	251	438	320	242	182	272	243	162	604	327	415	376	265
Steuerfuss	2020	100	110	123	99	87	110	103	94	118	109	111	85	103	104	97	119
Steuerfuss juristische Personen	2020	108.86	120.46	135.68	109.45	96.51	123.00	112.45	101.37	128.45	121.41	122.71	95.00	112.48	115.47	105.00	133.00
Steuerkraft / Einw. (CHF)	2019	5'725	2'570	2'299	3'146	6'301	2'384	6'180	4'674	2'716	3'227	2'968	5'299	3'164	3'415	4'813	2'256
Steuerkraft nat. Personen (CHF)	2019	3'206	2'310	1'773	2'567	3'680	2'072	2'237	2'173	2'091	2'217	1'751	4'891	2'462	3'179	3'037	1'947
Berichtigte Steuerkraft / Einw. (CHF)	2019	4'686	3'650	3'650	3'645	5'158	3'650	4'830	4'365	3'650	3'650	3'650	4'558	3'650	3'581	4'408	3'650
Bezogene Steuern / Einw. (CHF)	2019	5'725	2'827	2'828	3'115	5'293	2'694	6'365	4'394	3'205	3'453	3'384	4'504	3'259	3'660	4'669	2'685
Finanzausgleich / Einw. (CHF)	2019	-1'039	1'188	1'662	499	-1'434	1'430	-1'350	-309	1'102	453	777	-741	500	244	-405	1'659
Netto-Steuerertrag / Einw. (CHF)	2019	4'686	4'015	4'489	3'613	3'859	4'124	5'015	4'084	4'307	3'905	4'161	3'763	3'759	3'904	4'263	4'343
Grundstückgewinnsteuer / Einw. (CHF)	2019	223	469	188	500	566	601	314	996	768	632	368	469	634	362	203	448
GGST in Steuerprozent	2019	4%	18%	8%	16%	9%	25%	5%	21%	28%	20%	12%	9%	20%	11%	4%	20%
Anteil Staatssteuer jur. Personen	2019	44.0%	10.1%	22.9%	18.4%	41.6%	13.1%	63.8%	53.5%	23.0%	31.3%	41.0%	7.7%	22.2%	6.9%	36.9%	13.7%
Nettoinvestitionen / Einw. (CHF)	2018	1'794	911	306	522	806	1'078	1'520	978	893	488	672	724	647	474	1'228	547
Investitionsanteil	2018	24.9%	12.9%	4.6%	11.0%	10.0%	16.7%	15.2%	13.8%	12.4%	8.9%	9.4%	10.2%	12.8%	8.9%	35.4%	7.6%
Selbstfinanzierungsanteil	2018	17.4%	13.8%	8.0%	13.2%	7.3%	16.3%	17.2%	14.6%	2.4%	-1.9%	7.8%	9.9%	1.4%	6.2%	12.0%	13.1%
Eigenkapital / Einw. (CHF)	2018	3'841	5'566	4'114	4'880	5'805	3'615	8'801	6'435	4'119	6'103	7'680	4'002	3'747	2'697	5'588	4'532
Nettovermögen / Einw. (CHF)	2018	-79	-213	1'205	3'139	2'963	-401	3'777	3'653	538	2'332	-1'819	1'790	784	-401	-425	1'139
Bruttoverschuldungsanteil	2018	20.6%	41.5%	41.4%	8.9%	26.1%	38.4%	23.5%	20.6%	93.4%	48.3%	103.0%	19.3%	14.1%	73.6%	65.3%	31.6%
Kapitaldienstanteil	2018	6.8%	8.5%	3.8%	2.1%	2.2%	5.6%	3.9%	3.8%	5.7%	0.0%	4.9%	2.3%	4.6%	3.9%	4.4%	5.1%
Zinsbelastungsanteil	2018	-0.7%	-1.6%	-0.9%	-0.6%	-2.9%	-3.1%	-1.4%	-1.3%	-2.0%	-6.3%	-1.6%	-2.4%	-2.2%	-2.1%	-1.5%	-2.5%

Kennzahlen – Erläuterungen

Einige für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung bedeutsame Kennzahlen Opfikons werden mit jenen von 15 Zürcher Gemeinden ähnlicher Grössenordnung verglichen. Die Daten stützen sich auf Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wobei jeweils die jüngsten, verfügbaren Daten verwendet werden. Sie beziehen sich auf das angegebene Jahr bzw. auf den Stand Ende Jahr. Für die Kennzahlen werden stets die Zahlen der konsolidierten Rechnung, also inkl. gebührenfinanzierte Bereiche und Schulgemeinden, verwendet.

Einwohner

Einwohnerzahl nach zivilrechtlichem Wohnsitz (ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber usw.).

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Bezügerquote bedarfsabhängiger Sozialleistungen

Anteil der Empfänger bedarfsabhängiger Sozialleistungen während min. 1 Monat (Sozialhilfe, KKBB, Alimentenbevorschussung, ZL zu AHV/IV, ohne Doppelzählungen) an der Gesamtbevölkerung. Quelle: Sozialhilfestatistik BFS.

Arbeitslosenanteil 15- bis 64jährige

Anteil Arbeitslose, bezogen auf die Zahl der Einwohner von 15 bis 64 Jahren Mitte Jahr. Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (seco).

Steuerfuss

Gemeindesteuerfuss (ohne Kirchen) inkl. Schulsteuern.

Steuerkraft pro Einwohner

Netto-Steuerertrag zu 100% pro Einwohner.

Steuerkraft natürliche Personen

Netto-Steuerertrag von natürlichen Personen zu 100% pro Einwohner.

Berichtigte Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft nach Finanzausgleich pro Einwohner. Massgebend ist der im betreffenden Jahr aufgrund eines früheren Bemessungsjahrs verrechnete Ressourcenausgleich zu 100%.

Bezogene Steuern pro Einwohner

Effektiv zum massgeblichen Steuerfuss bezogene Steuern pro Einwohner.

Finanzausgleich pro Einwohner

Summe der effektiven Zuschüsse und Abschöpfungen pro Einwohner für das Bemessungsjahr, effektiv erst 2 Jahre später zur Zahlung fällig.

Netto-Steuerertrag pro Einwohner

Netto-Steuerertrag (exkl. Grundstückgewinnsteuer) nach Ressourcenzuschüssen und -abschöpfungen des Finanzausgleichs pro Einwohner zum massgeblichen Steuerfuss, wobei der Finanzausgleich effektiv erst 2 Jahre später fällig wird. Mass für das Ausgabenverhalten der Gemeinde.

Nettoinvestitionen pro Einwohner

Gesamter Netto-Aufwand der Investitionsrechnung VV.

Investitionsanteil

Gesamte Bruttoinvestitionen VV, in Prozent der konsolidierten Ausgaben (Total der Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung VV, welche einen tatsächlichen Abfluss von Geldmitteln darstellen, also ohne interne Verrechnungen, Abschreibungen usw.). Mass für die Investitionstätigkeit, wobei langfristig Werte im Bereich von 10% als günstig betrachtet werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Cash Flow in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Anteil des Ertrags, der für die Finanzierung von Investitionen bzw. für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht. Werte unter 10% zeigen eine ungenügende Investitionsfähigkeit, solche über 20% gelten als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden (kurz- und langfristige Schulden und Verpflichtungen an Sonderrechnungen) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Werte unter 50% gelten als sehr gut, bis 100% immer noch als gut. Über 150% ist von einer klaren Überschuldung zu sprechen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst (Abschreibungen VV und Passivzinsen, abzgl. Netto-Vermögenserträge) in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Werte unter 5% gelten als gut, solche über 15% als kritisch.

Zinsbelastungsanteil

Passivzinsen abzgl. Netto-Vermögenserträge in Prozent des Finanzertrags (Ertrag der Laufenden Rechnung ohne interne Verrechnungen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen). Mass für die Belastung des Haushalts durch Zinskosten. Werte bis 2% gelten als gut, solche über 5% zeigen eine klar zu hohe Verschuldung an.